

# Mödlinger Grundbücher aus dem XV. Jahrhundert.

Von

Dr. Karl Schalk.

Bezüglich eines wichtigen Gebietes der Spezialgeschichte, der Geschichte einzelner Ortschaften, wird man sich klar werden müssen, daß, will man über das, was auf diesem Gebiete bis heute geleistet wurde, hinauskommen, will man überhaupt die Ortsgeschichte nach ihrer inneren Seite, der Geschichte des lokalen Wirtschafts- und Rechtslebens, auf eine unanfechtbare Grundlage stellen, soweit eine solche auf geschichtlichem Gebiete eben möglich ist, man vorerst genötigt sein wird, die erhaltenen Grundbücher zu einer möglichst genauen Häuserchronik der Ortschaften zu verarbeiten. Auf Grund einer vorliegenden Häuserchronik, bei deren Ausarbeitung man mit der Struktur der Grundbücher, deren Anlage und Führung, wie jedes menschliche Institut, die historische Entwicklung deutlich erkennen läßt, sich vertraut macht, wird man dann daran gehen können, für bestimmte Zeitperioden von eventuell 30 bis 50 Jahren die die Besitzerklasse ausmachenden Familien zu konstatieren, mit anderen Worten: eine Familiengeschichte zu schaffen. Neben der Grundlage zur Häuserchronik und Familiengeschichte wird eine Bearbeitung der Grundbücher uns Einblick verschaffen in die Verteilung des Besitzes auf einzelne Personen, in die Gliederung der Besitzenden nach wirtschaftlichen Klassen und wir werden aus dem Besitzwechsel und den Verpfändungen auf die allgemeine wirtschaftliche Lage zu einer bestimmten Zeit zurückschließen können.

Erst auf diesen Grundlagen wird uns die Entwicklung des Rechtslebens, insbesondere soweit es keinen typischen Charakter hat, sondern lokal sich begründet, verständlich werden und die Banntaidinge mit ihren Rechtsnormen werden durch die Rechtsfälle,

die Rechtsanwendung, insoweit die Grundbücher uns Material bieten, mit dem Leben der Einzelfälle erfüllt werden.

Für das Mödlinger Gebiet <sup>1)</sup> ist uns aus dem Mittelalter ein Stock von zwölf Grundbüchern im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, in dem Archive des Wiener Landesgerichtes <sup>2)</sup>, im Mödlinger Stadtarchive und im Melker Stiftsarchive erhalten. Auf die seinerzeit im Landesgerichtsarchive befindlichen, wie auf das ältere Grundbuch über den Besitz der Herren von Winden im Neudorfer und Biedermansdorfer Gemeindegebiete (Nachbargebiet von Mödling) hatte der um die Erforschung der Geschichte der Juden in Österreich vielfach verdiente Herr Schweinburg-Eibenschütz die Freundlichkeit mich aufmerksam zu machen.

An diesem Orte will ich über elf noch dem Mittelalter angehörende Grundbücher eine orientierende Übersicht geben, ein zwölftes, das Grundbuch des Jakobs-Klosters in Wien über seinen Mödlinger Besitz, erschien teilweise in den »Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«. Das älteste, schon erwähnte Grundbuch der Herren von Winden <sup>3)</sup> (Nr. 1) scheint aus zwei Teilen

<sup>1)</sup> Im Sinne von Mödling und Umgebung.

<sup>2)</sup> Durch die erfolgreichen Bemühungen des Archivdirektors der Stadt Wien, Herrn Hermann Hango, derzeit im Archive der Stadt Wien.

<sup>3)</sup> Dieses im XIV. Jahrhundert auftauchende Herrengeschlecht hat nichts mit dem aus dem Heiligenkreuzer Urkundenbuch im XIII. Jahrhundert nachweisbaren Rittergeschlechte zu tun. Gründer der Herren von Winden ist Wolfgang von Winden, Sohn Stephans von Topel (Urkunde vom 15. Juni 1370, abgedruckt als Regest in den »Quellen zur Geschichte der Stadt Wien«, Abteilung I, Bd. III, S. 250, Regest Nr. 3258). Frühestens erwähnt wird Wolfgang in einer Urkunde vom 20. Juni 1350, in der Adelheid als seine Hausfrau und das »haus zu Vesendorf«, wo sich auch ihr »kasten« befand, als ihr Wohnsitz bezeichnet werden (gedruckt ebenda, II/L, S. 84, Regest Nr. 358). Am 23. Dezember 1382 war dieser Wolfgang schon gestorben (Ebenda, I/III, S. 277, Regest Nr. 3378). Vesendorf ist unser heutiges Vösendorf im neuerrichteten Gerichtsbezirk Liesing, unweit Mödling gelegen. Dasselbst befindet sich noch ein Schloß, aber heute nicht als Sitz des dem k. u. k. Familienfonds gehörigen Gutes Vösendorf (Schematismus des landtäflichen Großgrundbesitzes von Niederösterreich, S. 211). Nach welchem Orte Winden sich dieses Geschlecht nannte, weiß Verfasser nicht zu eruieren. Unwahrscheinlich sind die sieben in Niederösterreich liegenden, von Neill in den »Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, N. F. XVII, 116, zusammengestellten Ortschaften dieses Namens. Eher könnte man an das an der niederösterreichischen Grenze liegende ungarische Winden denken (vgl. Index zu dem in der zweiten Abteilung der Font. rar. Austr. erschienenen Heiligenkreuzer Urkundenbuche). Dieses Winden

zu bestehen. Der ältere bildet das Folium 25 bis 52 der derzeit im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive befindlichen Handschrift, die im Jahre 1437 in ihrer heutigen Gestalt angelegt worden zu sein scheint, indem man die als Hefte geführten Blätter 25 bis 52 mit 24 (heute Fol. 1 bis 24) noch unbeschriebenen Blättern in dem besprochenen Kodex zusammenband. Die frühest begonnenen Aufzeichnungen finden sich auf Fol. 33: die mit dem Jahre 1413 beginnenden Rügungen; dann folgt das Heft mit den Satzposten (Fol. 26—31<sup>a</sup>) und das Dienstregister über das behauste Gut zu Biedermannsdorf, angelegt in dem Jahre 1417 (Fol. 31<sup>b</sup>).

Es ergibt sich aus dieser Tatsache die Wahrscheinlichkeit, daß Fol. 26 bis 33 und 42 den ältesten Teil der älteren Hälfte und damit der Gesamt-Handschrift repräsentieren, die ursprünglichen Eintragungen in diesem ältesten Teile umfaßten die Jahre 1413 bis 1434. Grundherr war damals, und noch im Jahre 1434, Herr Wolfgang von Winden (Fol. 32<sup>b</sup>)<sup>1)</sup>. Im Jahre 1435 war Grundherr Herr Wenzdel von Winden, die Eintragungen geschahen auf Fol. 25. Im Jahre 1437 ließ Herr Purkhart<sup>2)</sup> von Winden das gegenwärtige Buch anlegen, unter ihm wurden wohl die 14 Rubriken des vorderen, aber jüngeren Teiles der Handschrift eingeschrieben und zwischen denselben Spatien für die Eintragungen offen gelassen. Von diesen Rubriken korrespondieren nur sechs mit solchen des älteren Teiles, nämlich 2 = III, respektive V; 4 = VI; 6 = I; 8 = IX; 10 = VIII und 13 = XI. Auf Purkhart folgt wenigstens im Grundbuche als Grundherr Herr Jörg von Winden (Eintragung im Jahre 1449 (Fol. 2<sup>a</sup>)). Amtmann unter ihm war sein Holde Hanß der Glews.

In diesem Grundbuche erscheinen die in den folgenden Grundbüchern schon streng gesondert geführten drei Hauptteile eines

liegt nämlich den übrigen nachweisbaren Besitzungen der Winden und auch ihrem Wohnsitze in Vösendorf nicht allzu ferne und könnte Besitz der Herren von Topel oder der Frau Wolfgangs gewesen sein? Die Frage, woher der Name stammt, ist jedenfalls eine noch ganz offene.

<sup>1)</sup> Also jedenfalls Wolfgang II; im Jahre 1436 wurde ein Wolfgang von Winden, vielleicht dessen Sohn, gemeinsam mit Herzog Friedrich, späterem Kaiser Friedrich III., am Heiligen Grabe zum Ritter geschlagen. Aus dem kaiserlichen Tagebuche: Kollar, *Analecta*, II, 668.

<sup>2)</sup> Purkhart II; denn Purkhart I, der schon 1382 (23. Dezember) erwähnt wird (*Quellen*, I, III, 277, Nr. 3378), erscheint schon am 15. Mai 1417 als verstorben (*Lichnowsky*, *Urkundenverzeichnis*, II, CLVI, Nr. 1715).

Grundbuches in des Wortes allgemeiner Bedeutung, nämlich: *a)* Dienstregister, *b)* Gewährbuch und *c)* Satzbuch<sup>1)</sup> noch in keiner Weise auseinandergehalten. Diensteintragungen, Gewähranschreibungen, Satzposten, Vermächtnisse wechseln in buntem Durcheinander und der seinerzeitige Herausgeber wird in dieses Chaos Ordnung bringen müssen. Dazu kommt noch, daß die Unart, auf leergebliebene Plätze spätere Eintragungen einzufügen, die bis in unsere Zeit geübt wurde, schon in dieser ersten Zeit des Grundbuchwesens in Übung kam.

Den Übergang von Grundbuch Nr. 1 zu Nr. 4 bietet uns der Umstand, daß Nr. 3 uns zu einem Teile den Überblick über denjenigen Besitzstand der Herren von Winden im Mödlinger Gebiete gewährt, welchen sie im Jahre 1443 an die beschuhten Augustiner de *larga manica* in Wien verkauften, indes Nr. 2 den Besitzstand ausweist, den sie auch später noch daselbst inne hatten. Der alte Windensche Besitz an Häuserdiensten in Mödling umfaßte die Grundherrschaft über 50 Häuser und 1 Mühle in der Brühl.<sup>2)</sup> Die beschuhten Augustiner besaßen aber schon vor der Erwerbung des Windenschen Grundbuches 20 Häuser und 1 Mühle in der Klaus, wohl aus dem alten Besitze des herzoglichen Urbars oder der Herrschaft Burg Mödling.

Das vorliegende Grundbuch Nr. 3 trennt Dienstbuch (Fol. 1 bis 99) und Gewährbuch (Fol. 80 bis zum Schluß), dem Satzbuche ist ein eigener Band, das hier sub 5 angeführte Grundbuch, begonnen im Jahre 1444 gewidmet. Die Fortsetzung des Grundbuches Nr. 3 bildet das Nr. 4, gleich ersterem in Dienstbuch und Gewährbuch getrennt, aber sorgfältiger angelegt als ersteres, da in jenem je drei dienstpflichtige Häuser auf je einer Blattseite vorgeschrieben wurden, in diesem, analog dem Grundbuche des Jakobs-Klosters jedes dienstpflichtige Haus seine eigene Blattseite erhielt. Im älteren Grundbuche sind die wechselnden Besitzer im Dienstbuche aufge-

<sup>1)</sup> Die zeitgenössische Theorie in der Anlage der Grundbücher ergibt sich aus Grundbuch 2, dem nichtfoliirten Fol. 3<sup>a</sup>. Die Literatur über die alten Grundbücher bei Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 2. Auflage, 675. Anmerkung 15. Über die modernen österreichischen Grundbücher: Statistische Monatsschrift, 10 (Jahrgang 1884), 446.

<sup>2)</sup> Um das Jahr 1423 erhielten die Winden eine Fleischbank zu Medling als landesfürstliche Lehen (Landesfürstliches Lehenbuch, Notizenblatt der Wiener Akademie, IX, 259). Noch im Jahre 1456 hatten sie laut Grundbuch 2 den Dienst von vier Fleischbänken in Mödling.

tragen, dadurch, daß die Spatien nicht weit genug berechnet waren, ergibt sich bei flüchtigerer Durchsicht mangelnde Übersicht. Da aber die letzten Eintragungen des Dienstbuches Nr. 3 an den Kopf der Blattseiten von Nr. 4 gestellt wurden, kann man sich durch Vergleich im Dienstbuch von Nr. 3 orientieren. Leider wurden in Nr. 4 im Dienstbuch nur die Anfangsbesitzer angeschrieben, analog dem zweiten Grundbuche in der Reihe des Jakobs-Klosters, wodurch die Identifizierung mit den heutigen Häusern erschwert wird, da das Dienstbuch erst aus den Gewähranschriften rekonstruiert werden muß. Nur in solchen Fällen ist eine Reduktion auf die heutige Hausnummer derzeit schon möglich, wo die Fixierung aus der allgemeinen topographischen Angabe und der Dienstsumme als charakterisierend genügenden Aufschluß gibt.<sup>1)</sup>

Für die Feststellung der älteren Topographie ergibt Grundbuch Nr. 3, das uns die Straßennamen aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts bietet, gegenüber dem Grundbuche des Jakobs-Klosters aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts folgende wertvolle Aufschlüsse. Die heutige Elisabeth-Straße, seit der Mitte des XV. Jahrhunderts bis in unsere Zeit »Holzgasse«, hieß früher »Judengasse«, zweifellos die Wohnstätte der Mödlinger Juden; in dieser Gasse, heutiges Haus Nr. 7, befand sich auch die Synagoge [»judenschuel«]. Namen von Mödlinger Juden aus der Zeit vor der Verfolgung 1420 bewahrt uns Grundbuch Nr. 1 (Fol. 26 bis 31). Schon in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts erhielt die Gasse den Namen Holzgasse.

Die heutige Hauptstraße, die in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts den Namen »Ungergasse« führte, hieß im Beginn des Jahrhunderts in ihrem den Toren zunächst gelegenen Teile noch beim Hause Nr. 47: »Zwischen Thören«, der anschließende Teil bei den Häusern 55 und 57 erscheint als »Alter Kornmarkt« und der engere Teil der Straße gegen den heutigen Franz Josefs-

<sup>1)</sup> Maßgebend ist das Grundbuch mit dem Titel: Dienst Buch über Mödling von Neuem aufgericht Anno 1788 Lib. E durch P. Thomam Stock Ordinis St. Augustini derzeit Grundbucher-Handler sub clarissimo ac spectabili patre priore Engelberto Berthold. In diesem Grundbuche ist die Nummerierung der Häuser nach Konskriptionsnummern bereits durchgeführt, der Kodex ist auf dem Deckel mit E bezeichnet. Die Reduzierung der Konskriptionsnummern in die heute üblichen Orientierungsnummern ist auf Grundlage des »Häuser-Schematismus der landesfürstlichen Stadt Mödling«, Mödling Typ. Büsing. 1888, ans schwer vorzunehmen.

Platz zu, der »Kornmarkt« schlechtweg hieß, bei dem Hause 62 als »Schweinmarkt«.

Das damals neuerrichtete Bürgerspital (Brühlerstraße Nr. 1)<sup>1)</sup> wurde an Stelle von drei früher daselbst befindlichen Häusern gebaut und mußte das Bürgerspital für dieselben den früher auf sie entfallenden Grunddienst zahlen sowie auch den auf jenes Haus entfallenden Dienst, an dessen Stelle der Chor der Spitalkirche gebaut worden war. An das Grundbuch 3 (Nr. 28 des Archives) schließt sich 4 (Nr. 29) und Nr. 30 eine Papierhandschrift in Folio mit drei den Index enthaltenden Pergamentblättern. Auf Fol. 2<sup>a</sup>: Vermerket der wirdigen herrn zu den Augustinern zu Wienn in ir ambt zu Medling grundpuech angefangen von brueder Balthasar, die zeyt prior des besambtn gotshaus durch Micheln Egkher, diezeyt ambtman im 1519<sup>ten</sup> jare . C. Das Buch enthält 379 beschriebene Folien. Die regelmäßigen Eintragungen enden auf Fol. 378 im Jahre 1602. Nachträge folgen aus den Jahren 1614, 1615, 1617, 1630 und 1632.

An das Dienstbuch dieses Grundbuches schließt Kodex Nr. 32 ein Dienstbuchregister, begonnen 1603 unter dem Frater Jacobus Pistorius, bezeichnet mit B, und Nr. 33, begonnen unter Pater Adeodatus, auf dem Deckel als de anno 1616 mit C bezeichnet.

Das Grundbuch 6 ist zweifellos jenes, das in dem Verzeichnis über die »puecher zu der herrschaft Liechtenstain gehörig« aus dem Jahre 1571<sup>2)</sup> als erstes angeführt wird: »Erstlichen ain alts grundtpuech, so im 1442 jahr aufgericht.«

Dem Grundbuche fehlen die elf ersten Blätter; diese dürften Gewähransreibungen enthalten haben, der Raum wäre für ein Dienstbuch, das einem Gewährbuche mit 371 Folien entspräche, völlig ungenügend.

Dieses Grundbuch, das für die Geschichte des Mödlinger Hausbesitzes insofern von geringerer Bedeutung ist, weil bekanntlich die Herrschaft im Jahre 1441 ihre grundherrlichen Rechte über den Mödlinger Hausbesitz mit Ausnahme der Mosmühle an das Jakobs-Kloster in Wien verkauft hatte, ist aber sowie das Winden-

<sup>1)</sup> Ein Bürgerspital bestand allerdings schon früher, aber an anderer Stelle; das damals neuerbaute Bürgerspital befand sich bis in unsere Tage Brühlerstraße Nr. 1 und wurde erst vor zirka 30 Jahren in die Neusiedlergasse verlegt.

<sup>2)</sup> Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge, 1885, XIX, 65, Beil. 8.

sche Grundbuch Nr. 1 für die Geschichte der Mödlinger Bevölkerung und deren Wohlstand von Wichtigkeit, weil Mödlinger Bewohner im Gebiete der Herrschaft Liechtenstein (Enzersdorf etc.) ebenso Grundbesitz hatten wie in der Windenschen Herrschaft (Neudorf und Biedermannsdorf).

Bei den klösterlichen Grundbüchern (Augustiner- und Jakobs-Kloster) fällt die Person des Grundbuchverwesers und des Amtmannes zusammen. Nicht so bei dem vorliegenden herrschaftlichen Grundbuche. Die Herrschaft hatte Amtleute in den verschiedenen Orten, die zu ihrem Gebiete gehörten, wie: Enzersdorf, Neudorf, Hinterbrühl, Gießhübel; das Grundbuch wurde über das ganze Herrschaftsgebiet von einem Grundbuchschreiber geführt. Die im Grundbuche zunächst aufgeführten Besitzer, Oswalt der Ludmantorffer (1441 bis 1453), Margarethe und Hans Holowersy <sup>1)</sup> (1458 bis 1476, eventuell 1478) scheinen die Verwaltung zumeist noch persönlich geführt, bei Wiederbestiftung öd gewordener und verlassener Realitäten persönlich interveniert zu haben. Gegen Ende des Jahrhunderts, 1492 (Fol. 144<sup>a</sup>) tritt über dem Grundbuchschreiber und unter dem Herrschaftbesitzer ein Pfleger auf. Mag dieser vielleicht vorerst ein landesfürstlicher gewesen sein, der als Repräsentant der Landesfürsten aus einer ritterlichen oder patrizisch-bürgerlichen Familie stammen mußte, in der Person des Georg Egkher von Liechtnegkh zu Ramperstetten, seit 1497 Pfleger (Fol. 178<sup>b</sup>), änderte sich sicherlich dies Verhältnis. Er begann wahrscheinlich als landesfürstlicher Pfleger, endete aber bestimmt als Pfleger Bertlmes Freislebens. Diesem wurde das Schloß Liechtenstein am 20. Sep-

<sup>1)</sup> Palacky (Geschichte von Böhmen. IV, 1, 516 ff.) schreibt den Namen in tschechischer Orthographie: Holubař. Bezüglich der Margarethe, seiner Gemahlin, vgl. Anmerkung zu Grundbuch 6. Holubař, einer der damals in Österreich ihr Handwerk ausübenden, höchst übel beleumundeten tschechischen Condottieri, der den Franziskanern ein Hans in Enzersdorf schenkte, 23. März 1456 (Herzog, Kosmographie. I, 555), hatte ein friedlicheres Geschick als einige seiner Kollegen, wie der wegen seiner Raubereien in Baden hingerichtete Franz von Hag oder der in Perchtoldsdorf sich festsetzende Heinrich Šmikowsky von Saar, der bei der Einnahme des Schlosses 1465 fiel (Blätter des Vereines für Landeskunde. Neue Folge. 18, 167 ff.). Holubař dagegen wurde ein friedlicher Gutsherr. Nach den Forschungen des Badener Archivars Dr. Rainer von Rainzöl beruht die von Dr. Hermann Rollett behauptete Hinrichtung Franz' von Hag in Baden auf einem Irrtum. (Siehe Feuilleton im Badener »Deutschen Volksboten«, 1911, Feuilleton XII.)

tember 1500 in Pflegeweise von König Maximilian übergeben<sup>1)</sup>, während Egkher noch 1502 als Pfleger und Grundbuchverweser nachweisbar ist (Fol. 233<sup>a</sup>); er war also eine Art Unterpfleger geworden. Diese Komplizierung der Verwaltung dürfte unter Maximilian, der den Grundgerichten einen weiteren Wirkungskreis zuwies, als sie vordem besaßen, wohl eine allgemeine gewesen sein. Die Herrschaftsbesitzer dürften dadurch von eigentlichen Funktionären, unmittelbar an der Verwaltung Beteiligten, mehr und mehr zu Nutznießern, Rentnern geworden sein und der moderne Zustand des landwirtschaftlichen Betriebes durch Verwalter sich damals vorbereitet haben.

Das herrschaftlich Liechtensteinsche Satzbuch (Grundbuch Nr. 7 dieser Reihe) zeigt uns die schon geschilderte Entwicklung; noch im Jahre 1463 (Fol. 24<sup>b</sup>) ist die Verwaltung des Grundbuches in den Händen eines einfachen Amtmannes, eines herrschaftlichen Erbzinsholden, dem ein schreibgewandter Mann zur Seite steht<sup>2)</sup>; in Enzersdorf scheint die Herrschaft einen Amthof besessen zu haben (Grundbuch 6, Fol. 192<sup>a</sup>). [Beginn des Bureaokratismus!]

Soweit unsere Kenntnisse über die Besitzer der Herrschaft Liechtenstein durch die vorliegenden Grundbücher bestätigt oder erweitert werden, genügt es hinzuweisen auf meine Zusammenstellung derselben auf Grund des gedruckt vorliegenden Materiales in den »Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«. Neue Folge, Jahrgang 1898 (Neue Folge XXXII), S. 224.

Grundbuch 8 ist nahezu um dieselbe Zeit entstanden als Grundbuch 1 und ist das älteste der eigentlichen Mödlinger Grundbücher, es dürfte im Jahre 1419 angelegt worden sein. Als ein

<sup>1)</sup> Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge, 1886, XX, 63.

<sup>2)</sup> Ein solcher wird genannt im Grundbuch 7, Fol. 24<sup>b</sup> Nielas Lukehner von Medling zum Jahre 1463. Denselben Namen führte der Windensche Bergmeister, der im Jahre 1456 das Grundbuch (dieser Zahl Nr. 2) erneuern ließ, mit einem kalligraphisch sauber ausgeführten Titelblatt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Marktschreiber auch die Grundbücher der verschiedenen Herrschaften schrieben. Wenigstens glaube ich in mehreren Grundbüchern aus den Zwanzigerjahren des XVI. Jahrhunderts jener charakteristischen Schrift zu begegnen, die ich in einem Gerichtsbriefe des Mödlinger Marktgerichtes aus dem Jahre 1523 fand, der sich im Hofkammerarchive befindet (Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge, XIX, 53, Beilage 1).



Berggrundbuch beschränkt es sich auf Angaben über den Weingartenbau, bietet aber reiches Material bezüglich der Mödlinger Bewohnerschaft. Das Mödlinger Bergamt unterstand dem Kellermeisteramt in Österreich (Fol. 441<sup>a</sup>); wir lernen vier dieses Amt bekleidende Bergmeister: Ulreich Zeller im Jahre 1422 (Fol. 441<sup>a</sup>), Laurenz von Rust 1438 (Fol. 384<sup>a</sup>), Wilhelm Murawer 1441 bis 1450 (Fol. 397<sup>b</sup>) und Jorg den Hindperger im Jahre 1450 (Rückendeckel) kennen.<sup>1)</sup>

Das Bergbuch gibt uns die bekannte Relation des Weinmaßes 1 Fuder (Karrata) = 32 Eimer (urnas)<sup>2)</sup> (Fol. 445<sup>a</sup>).

Bei dem Bergdienste rechnete man nach doppeltem Maß, Bergmaß und Gibmaß, das erstere war größer; es werden 10 kar. 19 urn. 3 quart 1 terciiale medie urnae 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> terciiale quartalis 3 oct. Bergmaß gleichgesetzt 13 kar. 8 urn. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> quart. <sup>1</sup>/<sub>2</sub> oct. 1 terciiale und <sup>1</sup>/<sub>12</sub> einer Oktave Gibmaß.

Da 30 octavae (echterin) auf den Eimer gingen, so werden 10206·75 octavae Bergmaß gleichgesetzt 12752·01 octavae Gibmaß, also 1 octava (echterin) Bergmaß = 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> octava Gibmaß.

Die Grundbücher Nr. 2, 3 und 8 vermitteln uns die Kenntnis der Namen der Weinrieden und der Feldstücke im Mödlinger Weingebirge und in der Feldflur daselbst; auf Grund der im Jahre 1893 im lithographischen Institute des Grundsteuerkatasters erschienenen Karten lassen sich dieselben wenigstens teilweise lokalisieren. Eine Hilfe zur Konstatierung der alten Namen der Feldflur gewährt auch die »Beschreibung des markhts Medling ausgemachte burkhfriedt und landgericht« aus dem Jahre 1610<sup>3)</sup>; von den 26 Marksteinen, die daselbst angegeben sind, konstatierte ich bisher 12 an Ort und Stelle, und zwar den 4., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 20., 21. und 24. Die Beschreibung der Lage derselben in der Feldflur orientiert über die Situation einzelner Rieden, die sich nicht aus dem Katastralplan schon ergibt.

Zum Schlusse sei noch eine Bemerkung gestattet. Im Jahre 1441 verkauften die Besitzer der Herrschaft Liechtenstein einen

<sup>1)</sup> Dieser war 1459 Pileger der Herrschaft Burg Medling. Lichnowsky, Urkundenverzeichnis. III, Regest Nr. 292.

<sup>2)</sup> Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge. XX, 468.

<sup>3)</sup> Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge. XIX, 75, Beilage 15.

Teil ihrer grundherrlichen Rechte im Mödlinger Gebiet an das Wiener Frauenkloster zu St Jakob <sup>1)</sup> und im Jahre 1443 verkaufte Hans von Winden einen Teil seiner grundherrlichen Rechte an das Wiener Augustiner-Kloster <sup>2)</sup>, im kurzen Zeitraum von zwei Jahren ging im Mödlinger Gebiete aus Grundbesitz stammendes Einkommen aus den Händen weltlicher Grundherren in die geistlicher Grundherrschaften über. Diese Beobachtung regt die Frage an, ob sich nicht in jener Zeit in anderen Gegenden des Landes dieselbe Erscheinung beobachten läßt, der Übergang von Gütern aus Grundbesitz aus weltlicher in geistliche Hand. Bezüglich des allgemein historischen Rahmens sei hier für allemal auf die vortreffliche »Geschichte der Stadt Mödling« von Dr. Karl Giannoni hingewiesen.

**1. Grundbuch der Herren von Winden über ihren Besitz in und um Neudorf, im ältesten Teile aus dem Jahre 1413 stammend, im neueren angelegt 1437 unter Purkhart von Winden, umfassend die Jahre 1413 bis 1475.**

Im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive.

Papierhandschrift mit Pergamenteinband, bestehend aus 52 nicht foliierten Blättern. Das Buch ist ein Grundbuch, das Eintragungen mit den charakteristischen Merkmalen eines Dienstbuches, Gewährbuches, Satzbuches und Rügungen enthält. Auf Folio 1<sup>a</sup> an der Spitze des Blattes: Nota den dinst auf [1] wehawsten gutern zu Newndorff des edlen herrn, herrn Purkarcz von Winden anno etc. XXXVII [1437] jar zu Sand Michelstag.

Auf Fol. 1<sup>a</sup> und 1<sup>b</sup> sind Dienste eingetragen ohne Datierung; auf Fol. 1<sup>b</sup> beginnen die Gewähransreibungen, sie umfassen in ganzen sechs Folien. Die erste Gewähransreibung lautet:

Wolfgank Hegelhaimer hat nucz und die gewer emphanen ein auf pehaust gut <sup>3)</sup>, das ist genant 1 virteil mit den ekchern und leit zenagst Cholmann Zechmaister und dient zu Sand Michelstag 47 den. und hat chaufft von Hansen Hayml in Medling und hat sich gewilligt mit stewr, mit robatt als die andern vonn einem solei-

<sup>1)</sup> Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge. XXXII, 226 A.

<sup>2)</sup> Grundbuch 3, Fol. 3<sup>b</sup>.

<sup>3)</sup> So in der Vorlage.

chen pehawsten gutt.<sup>1)</sup> Actum anno etc. 38 jar an Sand Thomanstag.

Item Hanns Haymel dint dem Wolfgank Hegelhaimer zu hilf in das obgenant pehawst güt vonn seinem weingarten 21 den. zu Sand Michelstag und leit zunagst Cholmann Zeehmaister.

Auf Fol. 2<sup>a</sup>, anschließend an die vorhergehenden Eintragungen, steht eine Gewähranschreibung mit folgender Satzpost, datiert 1449; als Grundherr erscheint der »edle herr Jörg von Binden«. Es folgen nun teilweise undatierte, teilweise datierte Eintragungen aus den Jahren 1454, 1455, 1457, 1458, 1459 (Grundherr: Jorg von Winden; Amtmann: Hanß der Glews).

Auf Fol. 7<sup>a</sup> [2]. Rubrik aus der Zeit der Anlegung des Buches: Michaelis, dinst zu Pidermanstorff wehawsten güt. Eintragungen von Diensten und einer Gewähr 1439 mit amptmanns hant Hannsen des Glews.

Fol. 7<sup>b</sup> Rubrik: [3]. Sand Jorgen dinst wehawstem gut zu Newendorff.

Fol. 7<sup>b</sup> Rubrik: [auf 3 unmittelbar folgend 4]. Überlennt zu Newndorff in den Veyallen, Michaelis; Dienst- und eine Gewähr eintragung aus dem Jahre 1439.

Fol. 7<sup>b</sup> Rubrik: [5]. Überlennt in dem Pawngartner, Michaelis.

Fol. 8<sup>a</sup> Rubrik: [6]. Überlennt zwischen wassern auf Newndorffer wûr, Michaelis; mit Dienst- und Gewähranschreibungen ohne Datum.

Fol. 8<sup>b</sup> Rubrik: [7]. Überlent in der Flucht, Michaelis; mit Dienst eintragungen, eine datiert 1439.

Fol. 8<sup>b</sup> Rubrik: [8]. An dem Wartperg, Michaelis, darauf Dienst- und Gewähr eintragung ohne Datum.

Fol. 9<sup>a</sup> Rubrik: [9]. Überlennt in den Drûmern enhalb der haid, Michaelis auf weingarten; mit Dienst- und Gewähr eintragung ohne Datum.

Fol. 9<sup>b</sup> Rubrik: [10]. Überlent wismat zu Minchendorff, Michaelis.

<sup>1)</sup> Als Marktbürger zahlte er nämlich nicht die auf Dorfbauern angelegte Steuer und Robot, und man mußte sich also speziell ausbedingen, daß er sich dazu verstehe, bezüglich des von ihm erworbenen Hauses in Neudorf. Siehe Grundbuch 3, Fol. 3<sup>b</sup>.

Fol. 10<sup>a</sup> Rubrik: [11]. Öd überlennt an dem Wartperg, dy long nicht verdient sind worden, Michaelis; mit Dienst- und Gewährintragung ohne Datum.

Fol. 10<sup>a</sup> Rubrik: [12]. Überlennt akcher; mit Dienst- und Gewährintragung ohne Datum.

Fol. 11<sup>a</sup> Rubrik: [13]. Item vermerkt der oberlend dint von achkern zu Bedermansdorff; mit Dienst- und Gewährintragung, teilweise undatiert, dann 1442 (Grundherr: Jörg v. W.; Amtmann: Hanns der Glews.)

Fol. 12<sup>a</sup> Rubrik: [14]. Wehausts guet zu Newndorf; folgen Gewähransreibungen aus dem Jahre 1439 (Grundherr Jörg, Amtmann Hanns der Glews).

Aus dem Jahre 1446: Michel Herzog, diezeit Sigmunds, des jegermaister wagenknecht hat nucz und gwer enphanen ains pehausten halben leben mit aller seiner zugehorung gelegen zunagst Hannsen Gleusen haus, davon man jerlich dint dem edelen herren, hern Joring von Wynnden zu Sand Michelstag  $\frac{1}{2}$  tal. 20 den. zu rechtem grunddint, das mit ubergab ledikleich von Merten Aribaitter, richter zu Medling<sup>1)</sup> ledikleich an in komen ist allen seinen frumen damit zu schaffen. Actum an Gotes auffarttag anno domini etc. XLVI<sup>to</sup> [1446] per Cholmannum Zechmaister officialem.

Nun folgen auf Fol. 12<sup>b</sup> bis 17<sup>a</sup> Gewähr- und Satzansreibungen über Weingärten, Äcker und Häuser aus den Jahren 1445, 1449 (Grundherr: Jörg von Winden; Amtmann zu Krottendorf: Kolman der Toyß). 1452, 1453.

Fol. 17<sup>b</sup> Rubrik: [15]. Vermerkt das vogtluetter von pehawsten; mit Angabe der Dienste in Naturalien (Metzen).

Von Fol. 18<sup>a</sup> bis 24<sup>b</sup> setzen sich die Eintragungen wie von 12<sup>b</sup> bis 17<sup>a</sup> fort aus den Jahren 1455, 1458, 1475 [Fol. 20<sup>a</sup>], 1460.

Mit Fol. 25 beginnt innerhalb des Kodex ein Heft mit 13 Lagen und einem Einzelblatt, das zweifellos älter ist als der erste Teil Fol. 1 bis 24, aber zur Zeit als man die Handschrift binden ließ, an zweite Stelle gesetzt wurde.

Fol. 25<sup>a</sup> hat die Überschrift: Item es ist zu mercken alle die dem edlen heren von Winden gedient haben auf Michaelis anno domini M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>XXXV<sup>o</sup> [1435] Rubrik: [1]. Zwischen wassern; mit Dienstintragung und zwei Gewähransreibungen

<sup>1)</sup> Über Mert Arbaiter vgl. Blätter des Vereines für Landeskunde, Neue Folge. XIX, 50, Beilage A, und 52, Beilage C.

ohne Datum; die letztere nennt als Grundherren Wenczdel von Winden.

Fol. 26<sup>a</sup> bis 31<sup>a</sup> (inklusive) enthalten [II] Satzeintragungen (Gläubiger nahezu ausschließlich Juden).

Diese datieren aus den Jahren 1419, 1418 (mit Mertens Gerstengiels Hand), 1430 [?] (mit Chwnrat Eyssar Hand), 1420 (mit Gerstengiels Hand), 1422, 1416, 1421, 1414 (mit Gerstengiels Hand), 1415, 1417, 1424 (mit Chuncz Eysaler Hand), 1432, 1419.

Auf Fol. 31<sup>a</sup> finden sich auch zwei Gewähranschriften, die letzten aus dem Jahre 1428.

Fol. 31<sup>b</sup> Rubrik: [III]. Nota der dinst zu Pidermanstorff zu Michaelis und ist pehaustgut anno domini M<sup>o</sup> CCCC<sup>o</sup> XVII<sup>o</sup> [1417]; mit Diensteintragungen und Gewähranschriften aus dem Jahre 1428, 1434.

Fol. 32<sup>b</sup>. Item das ich Cholman Czechmayster gehawft hab von hernn Wolfgankch vonn Winden ain hof umb an zway vierzikch<sup>2</sup>) pfunt Wiener phenning und daran hab gegeben XVI pfunt den. meinem edeln herren hernn Wolfgank vonn Winden, und die zway und zwainzig pfunt schol ich ausrichten und weczallen meinem gnädigen herren von Sand Merten-tag nachstehumftig uber ain jar. Derselb hof ist gelegen ze Newndorf mit dem obern Raynn zenachst Hannsen des Pawren und davon ich jërleich diennen schol III sol. und III den. zu rechtem grunddienst und nicht mer. Desselben hofs sten ich Cholman Czechmaister und ich Dorothea sein hausfraw nucz und gewer; denselben hof secz ich hinwider meinem genédigen herren zu phannt als des lanndes recht ist ze Osterreich, und ist geschechen mit amptmans hannt Hannsen des Glewzz. diezeit meines genedigen herren, hernn Wolfgank amptmans anno M<sup>o</sup> CCCC<sup>o</sup> XXXIII<sup>o</sup> jare.

Fol. 33<sup>a</sup> Rubrik: [IV]. Nota die ruegung. Es folgen Rügungen aus den Jahren 1413, 1414, 1415, 1416, 1417; die Eintragungen derselben setzen sich fort auf Fol. 42<sup>a</sup> aus den Jahren 1418 und 1419, wohl ein Beweis, daß auch an dieser Stelle ein Irrtum beim Binden der Handschrift vorgekommen ist.

Fol. 34<sup>a</sup> bis 35<sup>b</sup>. Dienst- und Gewährintragungen, größtenteils ohne Datum, die letzten aus den Jahren 1450 und 1457.

<sup>1</sup>) Also 38 Pfund Pfennig.

Fol. 36<sup>a</sup> Rubrik: [V]. Der dienst von pehawsten güt czw Pidermanstarff, Michelis Diensteintragung und eine Gewähranschiebung mit Jahreszahl 1456.

Fol. 36<sup>b</sup> Rubrik: [VI]. Überlent zw Newndorff in den Veyallen. Dienst- und Gewährleintragungen, sine dato.

Fol. 37<sup>b</sup> Rubrik: [VII]. Der dienst in Dwrren. Dienstleintragungen, s. d.; eine spätere Gewähranschiebungen aus dem Jahre 1458.

Fol. 38<sup>a</sup> Rubrik: [VIII]. Wysmadt zu Minkkendarff. Dienstleintragungen, s. d.

Fol. 38<sup>b</sup> Rubrik: [IX]. Überlent an dem Warpereger, Michaelis. Dienstleintragungen, s. d.

Fol. 39<sup>a</sup> Rubrik: [X]. Überlent an dem Egelsee. Dienstleintragungen und eine Gewähranschiebung, s. d.

Fol. 39<sup>b</sup> Rubrik: [XI]. Überlent akker czu Pydermansstarff. Dienstleintragungen, s. d. und Gewähranschiebungen, s. d. und aus 1441 und 1454.

Fol. 41<sup>a</sup>. Enthält als erste Eintragung: Item Stephann Lewtfarer seczt nucz und gwer ains haws gelegen czenachst Chunrat des Zeybetter haus davon man dient III sol. x den.; darauf folgen Dienstleintragungen, s. d., und ein Vermächtnis mit Jahreszahl 1417.

Fol. 41<sup>b</sup> Rubrik: [XII]. Nota den dienst ze Newndorff herren Purcharcz von Winden in die Georigentag. Dienstleintragungen.

Fol. 42<sup>a</sup> enthält zunächst die schon erwähnten Rügungen aus 1418, 1419 und 1431, eine Gewähranschiebung aus 1435, Satzpost 1429 und Gewähranschiebungen, s. d.

Fol. 43<sup>a</sup> Rubrik: [XIII]. Nota uberlent gueter phenigdienst an Sand Michelstag anno etc. Es folgen durcheinander bis zum Schluß der Handschrift (Fol. 52<sup>b</sup>) Dienstleintragungen, Gewähranschiebungen, Satzposten (Gläubiger Christen, bei anderen Juden) etc. ohne Datum, andere mit den Jahreszahlen 1417, 1418, 1423, 1417, 1418, 1415, 1420, 1434, 1420, 1422, 1425, 1427, 1422, 1424, 1425, 1426, 1429, 1432, 1435, 1436.

Auf Fol. 44<sup>a</sup> ist die erste Eintragung: Item Pangrecz Lang und Elspet uxor habent versetzt iren weingarten awf der hayd mit paw, mit all der Hêlblyngyn, der judin umb II tal. 60 den. auf die liechtmeß. Die gelschuld und die in dem judenpûch ze

Medling mit Merten Gerstenkiels hant anno domini MCCCCXVII<sup>o</sup> [1417], sy ist ym schuldig III inzeschreiben.

Nächste Post: Item Chunratt Eysalerin hat enphangen die gwerains weingartten, gelegen in der sluecht ezenagst Hansen am Ort und dint 15 den. zu Sand Michelstag dem edlen herrn hern Wolffgann von Winden [s. d.]. Darauf folgt eine Satzpost auf ein Haus datiert 1417.

In der Mitte von Fol. 45<sup>a</sup>: Item di armen lewt von Wienn pey dem Chlagpawm dient XV den. von ainer wissen.

Fol. 47<sup>b</sup>: Erste Post: Hye ist zu merken, daz ich, Hainreich Ohleub hab gemacht meiner hausfraun Annen mein hof halben nach dem landesrecht zu Osterreich, der da leit zunagst dem Michellen Ludlein.

Fol. 49<sup>b</sup>. In einer Gewähranschreibung von 1429 werden als Grundherren genannt »hern Purkcharts kinder von Winden.<sup>4)</sup>

Auf der Innenseite des Rückdeckels deutlich zu lesen: Vlreich Czeugwein maria hilf aus nôt || durich deines liebes chindes töd || pharer || Hans Herfuetter ||.

Die älteste Aufschrift auf dem Deckel aus der Zeit, da die verschiedenen Teile des Grundbuches in dem vorliegenden Band vereinigt wurden, im Jahre 1437, ist stark verblaßt; die Aufschrift: Winnden Raitpuch || 1437 || [ein unverständlicher Vermerk, dessen Transskription mir nicht möglich] || stammt aus dem XVI. Jahrhundert.

## 2. Grundbuch der Herren von Winden über ihren Besitz an Bergrecht und Mostdienst auf Mödlinger etc. Weingärten und Grunddienst auf Fleischbänken ebenda, angelegt 1456.

Aus dem Archive des Wiener Landesgerichtes im Wiener Stadtarchive.

Papierhandschrift in Schweinsleder (Pappendeckel überzogen), gebunden mit moderner Rückenaufschrift: Grundbuch über Mödling 1456—1540. 35. 210 foliierte Blätter, welchen 4 nicht foliierte vorausgehen.

<sup>4)</sup> Wohl der ältere Purkhart dieses Namens, der in der Urkunde vom 15. Mai 1417 als verstorben bezeichnet wird. Dessen Tochter Barbara war mit Alber von Volkesdorf vermählt, eine jüngere, Ottilie, befand sich zur Erziehung im Hause der älteren Schwester (Lichnowsky, II, Reg. Nr. 1715).

Auf dem nicht foliierten Blatte 1<sup>a</sup> die Notiz: Das gruntpuech hat angeungen Hanns Diendorffer am suntag vor Sand Michelstag etc. LXXI [1471], dem ist das puech der esz zu verwalten hat Martin Egkhl. Darunter später eingeklebt: A.

Nicht foliiert Fol. 2<sup>a</sup> enthält in roter Tinte mit sehr sorgfältig ausgeführter Initiale: Das gruntpuech ist der wolgeporenn herren vonn Wynnden<sup>1)</sup> und gehört über das pergkrecht und mostdinst, den si haben auf ettlichen weingarten ze Medling, ze Berchtolczdorf, ze Prunn und zu Enntsches-  
torf in menigern rieden gelegen, auch über den gruntdinst von fleischpenken zu Medling und zehent von etlichen weingerten; und das gruntbuch ist aus den alten puechern abgeschrieben, vernewt und die gwer die noch kraft haben mit irm datum darin begriffen worden.

Und das gruntpuech hat vernewen lassen der erber Nielas Lukehner, diezeit der vonn Wynnden pergmaister nach Cristi gepurd vierzehenhundert und in dem sechsundfünfzigisten jare [1456].

Nicht foliiert Fol. 3<sup>a</sup> [in roter Tinte]: Wer in dem gruntbuch vertigen wil, der sol in das vorder tail des puechs, da der dinst mit roter geschrift vermercht ist<sup>2)</sup>, nicht mehr schreiben dann die namen der person, die ain erbstueck aufnehmen und dann in dem anndern tail des puechs in der vertigung<sup>3)</sup> sol man es aigentlich begreifen wie und wann ain ain erb-  
stueck zugestanden oder an in komen ist.

Und ob ain waingarten under menig person tailt wurde so sol man darumb den dinst in dem ersten tail des puechs nicht tailen, sunder die person all zu einander schreiben und dann ain yeden seinn tail dinsts hinden in der vertigung der gwer nêmlieh zu-  
schreiben.

Fol. 4<sup>a</sup> (nicht foliiert) [in roter Tinte]: Die tael über das gruntbuch zaigt aus, an welchem plat man ain yede ried vindt.

<sup>1)</sup> Die letzte Eintragung, in der die Herren von Winden als Grundherren in »ihr Amt zu Medling« Grunddienste empfangend erscheinen, datiert aus dem Jahre 1510 (Fol. 140<sup>b</sup>); im Jahre 1511 folgt Hans von Yfan (ebenda).

<sup>2)</sup> Das Dienstbuch.

<sup>3)</sup> Das Gewährbuch; das Grundbuch enthält aber außerdem ein Satzbuch.



## Mostdinst:

	[Folium]		[Folium]
Enhalb der haid . . . . .	1	Im Segstal . . . . .	21
Inn Schrimphen . . . . .	6	Im Krotenpach . . . . .	24
Langsecz, Voglsecz, Genessin	9	Zwischen wassern . . . . .	27
Inn Langen ekchern . . . . .	11	Schulsecz . . . . .	30
Auf Medlinger Stainfeld . . . . .	12	Hochprunn . . . . .	31
Auf Entschestorfer Stainfeld	19	Inn Leynerin . . . . .	33
	[Folium]		[Folium]
Inn Göldlein . . . . .	35	Inn Zingken . . . . .	38
Im Wolfsleb . . . . .	36	Bey der Laimgrub . . . . .	41
Auf der Gillnicz . . . . .	37		

Fol. 4<sup>b</sup> Perkchrecht:

Prunnerperg und Staingrub . . . . .	42	Fleischpenkeh . . . . .	58
Seybotin und Schützengrabm	48	Augustiner . . . . .	59
Herczogperg . . . . .	54		
Gennsfuessm . . . . .	55		
Kessinger . . . . .	57		
Anfang der vertigung der gwer . . . . .	62		
Den zehent . . . . .	170		
Saezpuch . . . . .	175		

Fol. 58<sup>a</sup>. Grunddinst von fleischpenkchen zw Medling.

[1.] Die burgerzech zu Medling dint von ainer fleischpankeh Michaelis ain viertail unslit.

[2.] Anna Ulreichs Zeller wittib, Sigmund Schepptegk uxor dient von ainer fleischpankeh Michaelis 16 phunt unslit.

Fol. 58<sup>b</sup> [3.] Spital zu Medling dient von einer fleischpankeh Michaelis  $\frac{1}{2}$  viertail unslit.

[4.] Spital zu Medling dient von ainer fleischpank Michaelis ain viertail unslit.

Das Gewährbuch, mit Fol. 62<sup>a</sup> beginnend [auf Fol. 169<sup>b</sup> endigend], trägt folgende Überschrift in roter Tinte: Hie hernach sol man einschreiben die vertigung der gwer wie ain ain weingarten oder ain ander erbstukch zustet, es sei mit kauff, mit ubergab, mit geschefft, mit erbschaft oder in annder weis, des man sich alles erkunden und gar aigentlich in die gwer begreifen sol, damit nyemants verkurezt werde. Und an welichs plat ain gwer geschriben wirt, desselben plats rate zal sol vor in der ried bey der person auch vermerckht werden.

Früheste Eintragung im Gewährbuch auf Fol. 63<sup>c</sup> mit Jahreszahl 1430; letzte Eintragung auf Fol. 169<sup>b</sup> aus dem Jahre 1527.

Fol. 170<sup>a</sup> bis 174<sup>b</sup> umfaßt den Zehentbesitz. Aufschrift auf Fol. 170<sup>a</sup> in roter Tinte: Vermerkeht den zehent, den die herren vonn Wynnden auf ettlichen weingarten habent als hernach geschriben stet.

Fol. 175<sup>a</sup> bis 182<sup>a</sup> umfaßt das »Satzpuch«; früheste Eintragung aus dem Jahre 1434 (Fol. 175<sup>a</sup>), letzte 1531 (Fol. 182<sup>a</sup>).

Auf Fol. 182<sup>b</sup> setzen sich die Gewähransreibungen fort, und zwar zunächst auf Fol. 190<sup>a</sup> bis 120<sup>b</sup> aus dem Jahre 1540; dann machte man auf den bis dahin leer gelassenen Folien 182<sup>b</sup> bis 189<sup>b</sup> Eintragungen; die späteste Eintragung dürfte die aus dem Jahre 1557 auf Fol. 185<sup>b</sup> sein.

Aus dem Gewährbuche. Fol. 67<sup>b</sup>. Anna Wenntzlaben des Newnhouer seligen tochter ist nutz und gwer bracht worden ains weingarten gelegen am Wolfsleb zunachst Hannsen Walichs kinder weingarten, davon man jerlich dint 2 urn most im lesen, den der egenant Newnhouer seliger mit anndern sein gutern der egenanten Annen seiner tochter und irn leiberben geschafft hat. Gieng aber dieselb Anna mit tod ab und nicht leiberben hinder ir ließ, oder ob si leiberben hinder ir ließ, das die auch abgiengen und an leiberben versüren, so sullen dann sein geschefftleut den vorgeannten weingarten prauchen in das geschafft, das der vorgeannt Newnhouer seliger getan hat, als das nemlich in dem statbuch zu Wienn geschrieben stet. Actum an suntag nach Corporis Christi anno etc. XLVI [1446] Haringseer burgermaister, des Newnhouer gescheffther habet ainen auszug sub signeto Nicolai Lukchner officialis.

Eine analoge Eintragung bezieht sich auf einen Weingarten, »gelegten am Prunnerperg genannt des Parczweingarten, davon man jerlich dient 1 urn most in dem lesen zu perkrecht und 1 den. zu voitrecht« (Fol. 68<sup>a</sup>) [1446].

Fol. 70<sup>c</sup>. In einer Eintragung des Jahres 1459 als Grundherren genannt: »die edelen wolgeporen herren: her Wolfgang, her Jörg und her Hanns gepruder von Wynnden«.

Fol. 81<sup>b</sup>. In einer Eintragung von 1458 als Besitzerin eines Weingartens: Margrete Liechtenhoferin, die yecz herrn Hannsen von Holibarzi eelich hat«.

Fol. 91<sup>a</sup>. In einer Eintragung von 1466 als Pfandgläubiger »der edle Caspar Ladendorffer«.

Fol. 97<sup>a</sup>. Die hernach geschriben gewâr sind geschehen pey Hannsen Diendorffer. [Vorher geht eine Post: Eritag nach Sand Egidientag confessoris 1471; folgt Post: Eritag nach Sand Katereintag 1471].

Fol. 100<sup>a</sup>. Eintragung aus dem Jahre 1476; als Grundherren: der edl wolgeborn herr her Wenczla vonn Windn anstat sein selbs und als vormund herrn Wolfgangen vonn Wyndn seins veteren.

Fol. 102<sup>b</sup>. Dieselben in Eintragung von 1478.

Fol. 110<sup>b</sup>. Die hernach geschriben verttigung sindt beschehen bey Hannsen Taufkircher<sup>1)</sup> anno etc. inn LXXXX jare [1490].

Fol. 112<sup>a</sup> und 112<sup>b</sup>. Eintragung von 1490; als Grundherr: Der edl vesst Adam Schepple als innhaber herrn Wenczla von Winden, seligen kindern.

Fol. 117<sup>b</sup>. Item die hernach geschribenn ferttigungen sindt beschehen bei Micheln Stettner<sup>2)</sup> des wolgeboren herrn vonn Winden ambtman. Actum am erittag Panttalionis anno etc. im LXXXXV jar [1495].

Fol. 119<sup>a</sup>. Eintragung von 1496: Stiftung eines Pfennigs »und sol davon ausrichten alle notturft, so auf die vier schueler get, die mit gotzleichnam gent singen mit prinendten liechten in karrokchlein und charkepplein angelegt.«

Fol. 119<sup>b</sup>. Eintragung aus dem Jahre 1495: Wolfgang Widtmer der herrn von Winden phleger zu Vosndorff.

Fol. 121<sup>b</sup>. Eintragung aus dem Jahre 1497: Her Mert von Eyttzing als vormundt der vonn Winden.

Fol. 123<sup>c</sup>. Eintragung von 1497: Als Grundher: Der edel Sigmundt Angerer diezeit phleger zu Vosndorff, gwaldt und bevelichherr Mertten von Eyzing des von Winden gerhab.

Fol. 130<sup>b</sup>. Nota die hernachgeschriben gwer seinn bey mir Wolfganggen Puchnawer eingeschriben und gefertigt worden. Actum an freytag nach Egidi abbt anno etc. XV<sup>o</sup> zway jar [1502].

<sup>1)</sup> Hans Taufkircher, Amtmann des Jakobs-Klosters 1491—1494. Blätter des Vereines für Landeskunde. Neue Folge. XXXII, 238.

<sup>2)</sup> Michel Stettner war 1493 Marktrichter zu Mödling. Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. II, 225, Reg. Nr. 1939.

Fol. 136<sup>a</sup>. Nota di hernachgeschriben gwer sein bey mir Mert Hanntstainer eingescriben und gefertigt worden. Actum an freitag ante Philippi et Jacobi anno etc. im sexten jaren [1506].

Fol. 140<sup>b</sup>. Wechsel im Besitz der Grundherrschaft. Die Herren von Winden erscheinen zuletzt in Eintragung von 1510 sambstag nach Sand Ulreichstag des heilling bischouetag. Die nächste Eintragung 1511, mittich vor Sand Wunboleztag zeigt als Grundherren den »wolgeborn herrn hern N. von Yesann [?]« [in Eintragung von 1512 Fol. 141<sup>a</sup> heißt er Hanns von Yesann].

Fol. 142<sup>b</sup>. Eintragung von 1512 mitich post Thome apostoli als Grundherr zuerst: herr Anthoni von Yesann [Leffan?], spätere Schreibungen Yssan [Yffan?], Ysan [Ifan?], Ispan.

Fol. 167<sup>a</sup>. Eintragung aus dem Jahre 1524. Grundherr: die wolgeborn herrschaft von Yffan auf Vesenddorf.

Fol. 209<sup>c</sup>. Eintragung aus dem Jahre 1537. Grundherr: Herrschaft und sloß Vesenddorf in ir ambt zu Medlingen.

Fol. 183<sup>a</sup>. Eintragung aus dem Jahre 1541: Grundherrschaft: Weiland der herrn vonn Windtn erben ambt zu Medling.

Fol. 183<sup>b</sup>. Eintragung aus dem Jahre 1554. Grundherrschaft: die wolgeborn herrn her Gabriel und her Ulrich geprueder herren von Strein zu Schwartzenau.

Aus dem Satzbuche, Fol. 188<sup>a</sup> und 188<sup>b</sup>. Zwei Eintragungen aus dem Jahre 1464; Satzgläubiger in beiden der edel Caspar der Ladendorffer<sup>1)</sup>, die Darlehen sind gegeben in der gueten newn Wiener münnß landesberung in Österreich; als Pfandobjekte werden der »Kristhoff zu Medling<sup>2)</sup> mit seiner zugehorung« und ein Weingarten zu Medling in den »Schrympfen« gelegen, angegeben.

### 3. Grundbuch des Wiener Augustiner-Klosters über seinen Mödlinger Besitz, angelegt 1443.

Die Augustiner de larga manica [die Kalzeaten] hatten zuerst ihren Sitz in der Leopoldstadt und erhielten 1327 einen Platz

<sup>1)</sup> Kaspar Ladendorfer befand sich zur Zeit der Belagerung Kaiser Friedrichs III. im Jahre 1462 unter den Anhängern des Kaisers in der Burg (Beheim's Buch von den Wienern, Ausgabe Karajans, 273, Vers. 8 bis 10: »Der man woren czwen in der vest, ainer ist ain edelman gewest, Casper Ladendorffer hieß er«).

<sup>2)</sup> Haus in der Babenberggasse, in dem Beethoven die »Missa solennis« schrieb.

in der *alta strata* an der Hofburg zu Wien, auf welchem das Hofkloster erbaut wurde, das 1339 vollendet wurde. Unter Ferdinand III. wurden sie auf die Landstraße versetzt, der Grundstein zu ihrer den Heiligen Sebastianus und Rochus geweihten Kirche daselbst wurde 1642 gelegt.<sup>1)</sup>

Papierhandschrift in Schweinsleder (Pappendeckel überzogen), gebunden mit Aufschrift: [oben] S. Augustini, gottshaus bey Wien A. 1443, [unten] Grundtbuech yber Mödling C. An. 1443. Auf dem Rücken modern: Augustiner Grundbuch über Mödling 1443—1492. 28. 231 foliierte Blätter, welchen 3 nicht foliierte vorausgehen.

Die auf die Häuser bezüglichen Eintragungen teilweise veröffentlicht in den »Berichten und Mitteilungen des Altertumsvereines«, Jahrgang 1898 u. ff. Nicht foliiert 1. Nota dint wehawstz guet. Nota dy gwer von wehausten guet.

Item dy hernach geschriben ried all vint man yedew in seyner zall. [Es folgt nun der Index vom nicht foliierten Blatt 1 bis nicht foliierten Blatt 3<sup>a</sup>].

Nicht foliiert 3<sup>b</sup>. Das ist ein gruntpuch der erbern geistlichen herren der Augustiner ze Wienn und dy hernach geschriben guetter auff behawstem guet und auf weingarttdienst und auf krawtgarten, dy sew gekaufft habent von dem edlen herrn her Hannsen von Winden anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo tercio.

Wolfgang Egelhaymer<sup>2)</sup> dy zeit amptman ze Medling. Nota der dinst zu Sand Michaeltag.

Mit dem foliierten Fol. 1 beginnt das Dienstbuch, von Fol. 1 bis 14<sup>a</sup> sind die Häuser verzeichnet in zwei Gruppen. Primo wehaustez guet von Fol. 1 bis 9 und 2<sup>o</sup> wehaustz guet Fol. 10 bis 14<sup>a</sup>.

Auf Fol. 10<sup>a</sup> befindet sich die Überschrift:

Nota dy behawsten guetter dy wir ee besunder do gehabt haben zu Medling.

Unter 74 unter der Rubrik: »Behaustes Gut« zusammengefaßten Realitäten befinden sich zwei Mühlen: die »Vösin«

<sup>1)</sup> Marian Fiedler, Geschichte der österreichischen Klerisei. VIII, 454 bis 462. Vgl. auch: Wiener Diözesanblatt. Jahrgang 1889, 210.

<sup>2)</sup> Vgl. Grundbuch 1, Fol. 1<sup>b</sup>.

(heute Spitalmühlgasse Nr. 8) und eine Mühle »im Priel« (heute Mühlgasse Nr. 7), ferner das Bürgerspital und das daran stoßende Haus, wo der Kirchenchor liegt (heute zusammen Brühlerstraße Nr. 1), 67 Häuser im Besitze von Privaten und schließlich ein Winkel in einem Hause und eine Stätte, wo ein Birnbaum lag. Es ergibt dies 73 Realitäten, gegenüber der ob erwähnten Zahl 74 ein Minus von eins, dadurch erklärlich, daß die Mühle im Priel zur Zeit der Anlage des Grundbuches im Jahre 1443 in ihren beiden Hälften in verschiedenen Händen sich befand und daher in zwei statt einem Posten gebucht wurde.

Der Wert dieses Grundbuches für die Häuser- und Familienchronik Mödlings ist ein bedeutender, wenn man bedenkt, daß es Häuser in den wichtigeren Straßen umfaßt, und die Gesamtzahl der Häuser des Marktes damals wohl höchstens auf 300 zu veranschlagen ist.

Ich greife an dieser Stelle nur Eintragungen bezüglich drei der wichtigeren heraus.

1. Haus in der Judengasse dient 73 den., heute Elisabethstraße Nr. 8.

Fol. 82<sup>b</sup>. Die erber purgerzech Medling hat die Gewähre empfangen, und »daz obgeneñt haws gehört zu der fruemezz, die Stepfan müllner gestift hat, die man teglich sprechen sol auf gotsleichnamalter under dem tagampt noch inhaltung seins stiftprief, actum anno domini etc. [14] 28 jar.« (Fol. 82<sup>b</sup>). Es ist zu merkchen, das sich her Peter Tagmüllner, caplan der mess auf gotsleichnam altêr gewilligt und den burgern zugesagt hat den vorgemelten dinst auf im und seinen nachkömen beleiben zu lassen, den jerlich zu entrichten, und darumb habent im die burger nachgeben, das er und sein nachkömen sullen zirgkfrey sein, so von den veindten kain krieg in der nehunt umb Medling ist, aber die inlewt in dem bemelten haws sullen in die zirgh leiden als ander innlewt im markeht Medling. Actum an freitag nach Marie anno etc. [14] 75.

2. Haus underm Freinstein, dient 4 sol. den., heute Frauensteingasse Nr. 7.

Fol. 86<sup>b</sup>. Wenczla Newnhofer zw Wienn hat gwer enphangen ains haws und secz daran mit seiner zugehörung, gelegen underm Freinstein mit ainem ort zenagst Hannsen des Werder haws und anderhalbem zenagst Hannsen inn Rutten haws

und secz, davonn man jerleich dint den herrn zu Sand Michlstag, als dasselb haus und sein secz von maister Hannsen dem Gwerlich<sup>1)</sup> mit kauff umb hundert phunt phennig ann in kômen ist nach inhaltung seins kauffbriefs dargegeben. Actum an Sand Stephansabent im snitt anno etc. MCCCC<sup>o</sup>XXXVII [1437]<sup>mo</sup>.

Im Dienstbuch Fol. 10<sup>a</sup>. »Wenzla Neunhoffer zw Wienn de domo . . . . . 4 sol. den.  
Das Pilgreein haws zu Wienn<sup>2)</sup> de domo . . . . . 4 sol. den.

<sup>1)</sup> Derselbe war 1421, 1426, 1430, 1432 und 1435 Dekan der juridischen Fakultät in Wien (Aschbach, Geschichte der Wiener Universität, I, 588 ff. und 608). Die aus Mödling stammende Familie Gwerlich ist schon im XV. Jahrhundert in Wien nachweisbar und gelangte namentlich im XVI. Jahrhundert zu hervorragender Bedeutung. Vgl. Hartman-Franzenshuld im: Archiv für österreichische Geschichte, XLIX, 2, 461.

<sup>2)</sup> Das Pilgramhaus zu Wien wurde gestiftet von Elspet Warttenawerin, die zu diesem Zwecke zwei Häuser in Sand Johansstraß, der Kärntnerstraße ankaufte, das eine laut Kaufbrief vom 17. Dezember 1414 vom Johanniter-Konvent zu Mailberg und Sankt Johann zu Wien (Notizenblatt der Wiener Akademie, IV (1854), 11, Nr. II), das andere von einem gewissen Khunigswiser. Im Stiftbriefe vom 1. Jänner 1418 wird die Bestimmung des Hauses festgestellt »wegfertigen geistleichen und weltleichen armen pilgreimen, die vor armut nicht zerung und herberg zu den gastgeben gehaben mügen und offt und dickh auf den strassen gelegen und verdorben sint und auch andern armen leuten, besunder als krankchen armen pristern, die nicht goczgab und nyndert anhaym habent und den armen jungen chindley n die winterzeiten hie vor den kirichen umb das allmuesen pitterleichen erfriesent und verderbent« Wohnung und Herberge zu bieten. Als Kuratoren ihrer Stiftung ernannte sie die Universität, den Hubmeister Berthold von Mangen und den Kellermeister Wenzlab Newnhofer (Notizenblatt, I, c. XII, Nr. III). Die nominierten Personen, im Namen der Universität Meister Narciß Hercz von Berching, Rektor (Aschbach, Geschichte der Wiener Universität, I, 581, im Jahre 1423, April, Theol. Bacc., I) erließen an Sand Georgentag 1423 eine Ordnung für das Pilgramhaus (Notizenblatt, V (1855), 419 und Weiß, Geschichte der öffentlichen Anstalten, X). Wenzla Newnhofer, Kellermeister in Österreich, der im Jahre 1437 das Haus Konskriptionsnummer 156 (Frauensteingasse Nr. 7) in Mödling erwarb, das er testamentarisch dem Pilgramhaus in Wien vermachte — dieses wurde 1460 an die Gewähre geschrieben — kam in Konflikte mit Richter und Rat in Mödling, da er nicht mit der von denselben ausgeschriebenen Steuer mitleiden wollte, worauf ihm diese sein Haus zusperren ließen (Brief des Mödlinger Rates an den Wiener vom 15. März 1443. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Neue Folge, XIX (1885), 51 B). Über das Kellermeisteramt vgl. Weransky, Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte, XCVI. Die Einkünfte aus dem Kelleramt in Wien im XIV. Jahrhundert (Chmel, Österreichischer Geschichtsforscher, I, 28, Nr. I (für die Jahre 1326 bis 1330), II, 233, Nr. XXXVIII (für das Jahr 1332), II, 246, Nr. XLVI (1333), II, 249,

Fol. 181<sup>b</sup>. »Das Pilgreimhaws zü Wienn in der Ohernerstrazz ist nucz und gwer bracht worden ains hawß mitsambt ainer weingartsetz hinden daran, so darzu gehort, gelegen zu Medling underm Freinstain mit aim rainn zunagst weilent Hannsen Hawbtmanns seligen haws und setz durchlengs aus, davon man jerlich dint Michaelis 4 sol. den. zu grunddinst, als dasselb haws mit seiner zugehorung von Wennczlaben Newnhouer, weilent burger zu Wienn seligen mit geschafft an das vorgenannt Pilgreimhaws komen ist; also mit ausgenommenen worten, das dasselb Pilgreimhaws und sein verweser von dem benannten haws und anderm gut, so er darczu geschafft hat seiner swester Kathrein, Hannsen Seidleins witiben ir lebteg davon reichen und geben sullen, dieweil sy essen und trinkhen bey seiner tochter hat, zu pessrung irs gwandts geben sullen jerlich 8 phundt phenning und irer tochter, der klosterfrawn zu Pulgaren auch jerlich ir lebteg 2 tal. den. Ob aber die benannt sein swester ir essen und trinkhen bey der benannten seiner tochter nicht wurd haben, das mann ir dann alle jar ir lebteg davon raichen und geben sol 18 tal. den. und irer tochter, der klosterfrawn zu Pulgaren auch ir lebteg yeds jar 2 tal. den. zu rechtem leibgeding und ir kainer noch nyemants von irn wegen nicht lenger ungeverlich nach laut des benannten Newnhouer geschafft, des zu gedechnuß im Stalbüg zu Wienn geschriben stet. Actum an montag nach Oculi mei in der vasten anno etc. [14] 60<sup>mo</sup>.«

Nr. XLIII (1334): II, 436, Nr. LXXII (1335 bis 37). Die Einkünfte des Kellermeisteramtes im Jahre 1443 (Chmel, Materialien, II, 372, Anhang I). In das Wiener Kellermeisteramt gehörte auch das Mödlinger Bergamt. Im Jahre 1422 verzeichnete sich der Mödlinger Bergmeister Ulrich Zeller mit dem Kellermeister Wenzel Newnhofer (Grundbuch 7, Fol. 441<sup>a</sup>). Im Jahre 1652, 12. April, wurde der edl. vest und wolgelarte herr Augustin Wagner, artium ac philosophiae magister, spitlmaister des Burgerspitals an die Gewähr des Hauses, das daselbst Pilgrambhaus genannt wird geschrieben, »nachdem dasselbe noch anno 1539 den 3. junij von einem edlen hochweisen statrath dieser kays. residenzstatt eigenthumblich eingewortt. hernach 10. july anno 1607 mit landtsfürstl. consens durch außwexl dem spital frey aigen worden« (Grundbuch des Bürgerspitals, C C, Fol. 107<sup>a</sup>, Nr. 762 in Wien, Grundbuchsamt des Landesgerichtes). Im Jahre 1776 kam Ferdinand Weiß an die Gewähr (Grundbuch des Bürgerspitals, F F, Fol. 80<sup>a</sup>). Das Bürgerspitalgrundbuch wurde, was dessen Mödlinger Besitz anbelangt, im Jahre 1794 vom Markt Mödling angekauft und bildet Folio 405 bis 430 des Grundbuches Markt Mödling B (Bezirksgericht Mödling). Im Wiener Stadtarchiv, Bürgerspitalsakten befinden sich einige auf dieses Mödlinger Haus bezügliche Dokumente (vgl. Wiener Kommunalkalender, Jahrgang 1900, S. 483 ff.).



Am Rande von einer Hand des XVI. Jahrhunderts: Nota diser grundt ist inhalt vertrags (im Grundbuch von 1519, Handschrift Nr. 30, Fol. 19<sup>a</sup>): »zwischen dem burgerspitall und disem gotshauß St. Augustin«) dat. 1. augusti 85<sup>ten</sup>, darüber der landesfürstlichen resolution dat 20. martij 87<sup>ten</sup>, darauf der khay. chlosterrat gefertigten consenß 9. novembriß 89<sup>ten</sup> durch auswechsl umb andere gründt dem spitel für frey aignn geben, dessen also zur gedachtnuß alher fürzeichnet worden.

3. Haus in der Judengassen, dient 24 den., heute Elisabethstraße Nr. 7.

Fol. 89<sup>a</sup>. Gregorij Stubner, burger zu Pawssaw, Barbara sein uxor habent gwer auffenphangen ains haus, gelegen zu Medling zunagst Ortolfen des Kurchenperger haus, das weilent ee ein judenschuel gewesen ist, davon man dient zu Sand Augustin zu Wien 24 den. grundtinst, als dasselb haus mit kauff an sew kömen ist von des hochgeborenen fürsten herzog Albrecht herzog in Osterreich<sup>1)</sup> etc. umb ein summ gelts etc. ut littera sonat domni ducis. Actum anno 1437 jar etc..

Von Fol. 14<sup>b</sup> bis 79<sup>b</sup> erstreckt sich das Dienstbuch über Weingebirg und Feldflur.

Auf Fol. 80<sup>a</sup> begann man bei Anlegung des Grundbuches das Gewährbuch zunächst über das behaute Gut, die ursprünglichen Eintragungen auf Fol. 80<sup>a</sup> bis 91<sup>a</sup>. Die letzten ursprünglichen Eintragungen auf Fol. 103<sup>a</sup> stammen aus dem Jahre 1459.

Mit Fol. 103<sup>b</sup> beginnen die Gewähransreibungen über Weingebiet und Feldflur; die eine Eintragung daselbst aus dem Jahre 1428, entsprechend Dienstbuch Fol. 18<sup>a</sup> mit Überschrift: Vor Winertor; hierauf folgt im Gewährbuch auf

Fol. 104 <sup>a</sup> : [In] Pinensetzen . . . . .	Dienstb. Fol. 14 <sup>b</sup> ,
» 104 <sup>a</sup> : Auff dem Stainveld . . . . .	» » 15 <sup>b</sup> ,
» 106 <sup>a</sup> : In tewffen wegen . . . . .	» » 18 <sup>b</sup> ,
» 106 <sup>b</sup> : Auf der Gilnicz . . . . .	» » 19 <sup>b</sup> ,
» 107 <sup>a</sup> : In Wisseczen . . . . .	» » 20 <sup>a</sup> ,
» 109 <sup>a</sup> : Enhalb der haid . . . . .	» » 21 <sup>a</sup> ,
» 110 <sup>a</sup> : Niderhalb Sand Merttn . . . . .	» » 22 <sup>b</sup> ,
» 110 <sup>a</sup> : Vor der Katgassen . . . . .	» » 23 <sup>a</sup> ,
» 111 <sup>a</sup> : Die weingarten im Sechstall . . . . .	» » 23 <sup>b</sup> ,

<sup>1)</sup> Der Herzog dürfte wie in Wien die Judenhäuser und die Mödlinger Synagoge anläßlich der Verfolgung im Jahre 1420 konfisziert haben.

Fol. 113 <sup>a</sup> : Czwischen wassern . . . . .	Dienstb. Fol. 27 <sup>a</sup> ,
» 114 <sup>b</sup> : In Langen eckern, Newndorffer- eckern . . . . .	» » 27 <sup>a</sup> ,
* 116 <sup>a</sup> : Weingarten in der Czistell . . . . .	» » 28 <sup>b</sup> ,
» 116 <sup>a</sup> : Gunddoltin . . . . .	» » 29 <sup>a</sup> ,
» 117 <sup>a</sup> : Judenpraitten . . . . .	» » 29 <sup>b</sup> ,
» 118 <sup>a</sup> : Under dem Haubolecz . . . . .	» » 30 <sup>a</sup> ,
» 118 <sup>b</sup> : In der Leinerin . . . . .	» » 30 <sup>b</sup> ,
* 119 <sup>a</sup> : Vor Wintall . . . . .	» » 31 <sup>a</sup> ,
» 119 <sup>b</sup> : Pey der cappellen . . . . .	» » 31 <sup>b</sup> ,
* 120 <sup>a</sup> : In Ollern . . . . .	» » 32 <sup>a</sup> ,
* 120 <sup>b</sup> : Im Perwestall . . . . .	» » 32 <sup>b</sup> ,
* 120 <sup>b</sup> : In Lerichueld . . . . .	» » 32 <sup>b</sup> ,
» 121 <sup>a</sup> : In der Geuswaid . . . . .	» » 33 <sup>a</sup> ,
» 121 <sup>a</sup> : In eckhern zu Prunn = Vogel- prunn . . . . .	» » 33 <sup>a</sup> ,
» 121 <sup>b</sup> : Rillern prun = In Rillern zw Pruun . . . . .	* » 33 <sup>a</sup> ,
» 123 <sup>a</sup> : Die krautgerten in Newndorffer- eckher . . . . .	» * 33 <sup>b</sup> .

Von da ab hören die Überschriften im Gewährbuche auf und es finden sich nur solche im Dienstbuche. Im Index hören an derselben Stelle die Verweisungen auf die Folien des Dienstbuches auf und es heißt:

Die hernach geschriben ried stend all hintten nach einander, yeder mit seiner gewer: weingartten, krautgertten und mostdinst.

Wismad im Pruell . . . . .	Dienstb. Fol. 36 <sup>b</sup> ,
Roren (vinea) . . . . .	» » 40 <sup>a</sup> ,
Sper (vinea) . . . . .	» » 41 <sup>a</sup> ,
Silberperg und Fullerin . . . . .	» » 41 <sup>b</sup> ,
Stainveld . . . . .	» » 42 <sup>b</sup> ,
Bey der Vogelrunssen . . . . .	» » 44 <sup>b</sup> ,
In Wisseczn . . . . .	» » 45 <sup>a</sup> ,
In Praittn . . . . .	» » 46 <sup>a</sup> ,
In Goldlein . . . . .	» » 48 <sup>a</sup> ,
In Neundorfferacker. . . . .	» » 49 <sup>a</sup> ,
Von Wismad . . . . .	» » 53 <sup>a</sup> ,
Bey dem alten Vogelprunn . . . . .	» » 53 <sup>b</sup> ,

Zwischen wassern . . . . .	Dienstb. Fol. 54 <sup>b</sup> ,
Auff Sand Merttenweg . . . . .	» » 55 <sup>b</sup> ,
Im Sechstal . . . . .	» » 56 <sup>a</sup> ,
Gilnicz . . . . .	» » 58 <sup>b</sup> ,
Hachprun . . . . .	» » 58 <sup>b</sup> ,
In Langen ackern zu Pruñ . . . . .	» » 51 <sup>a</sup> ,
In der Heygassen . . . . .	» » 62 <sup>b</sup> ,
Pruner Stainueld . . . . .	» » 63 <sup>a</sup> ,
In Oberrn krautgartn . . . . .	» » 63 <sup>b</sup> ,
In Neundorffer gerttn . . . . .	» » 65 <sup>a</sup> ,
Bey dem alten Vogelprun . . . . .	» » 66 <sup>a</sup> ,
Nota das perikrecht in der Sper und purweg [Burgweg, heute »Goldene Stiege«] . . . . .	» » 71 <sup>a</sup> ,
In Langen seczen . . . . .	» » 72 <sup>a</sup> ,
Vogelrunsen . . . . .	» » 72 <sup>b</sup> ,
In Griezweingartn . . . . .	» » 73 <sup>a</sup> ,
In Rusten . . . . .	» » 74 <sup>a</sup> ,
Index: { In Prehaffen } Bey dem Hachprunn } { bei } Im Prehoffen . . . . . } { Hachbrunn }	» » 75 <sup>a</sup> ,
Under Haubolcz . . . . .	» » 76 <sup>a</sup> ,
Bey dem Huettelstain . . . . .	» » 77 <sup>a</sup> ,
In der Hagenaw underm Pauern . . . . .	» » 77 <sup>b</sup> .

Auf Fol. 44<sup>a</sup>, Rubrik: Stainueld, ist eine Eintragung des XVII. Jahrhunderts: 1607 [vinea] colitur a monasterio, frater Silvester Stigler prior.

Die ursprünglichen Eintragungen über Weingebirg und Feldflur scheinen zu schließen mit Fol. 149<sup>b</sup>; auf Fol. 150<sup>a</sup> findet sich die ein Haus betreffende Anschreibung: »Arttolf Krukchenperger hat empfangen die gwer eins haws in der Judengassen gelegen zunachst des Stubner«, s. d.; die nächsten Hauseintragungen finden sich Fol. 154<sup>b</sup> mit Datierung 1449, 1450 und nun wechseln Hausmit Weingarten-Eintragungen.

Die letzten Eintragungen enthält Fol. 231<sup>a</sup> aus den Jahren 1492 und 1493.

Auf Fol. 231<sup>b</sup> ist eingetragen folgendes Urteil des Klosteramtmanne: Vermerckht, das Mertt Arbaitter [und] Larencz Panholtz mit Niclasen dem Züricher ein recht vor mein haben gehabt von

geltschuld wegen. Zu dem andern rechttag ward er von mir zu recht geladen; darnach chom er an Mertten den Arbaitter und patt den, das er in des rechttag vertruieg, das er wolt mit vleiß gedenkchen, das er an recht bezalt wird. Do willigt sich der Mertt Arbaitter für sich und Larenzen Panholez von Wienn in soleicher maynung: Wolt er dem amptman und dem vorsprechen irew recht und lon ausrichten <sup>1)</sup> und in all der maß als er das ander recht ganz behabt hiet, so wolt er das tun. Des willigt sich Niclas Zürher und dankcht im des mit vleis und gab mir des sein trew, das als stêt zu halden. Darnach zu dem dritten rechttag schikcht aber der Zürcher an Mertten den Arbaitter, das er in des dritten rechtens vertruieg, wenn er möcht des gelcz mit nichte zubeg pringen und lies in pitten umb lenger teg. Nach demselben chamen aber paid tail zu mir in mein haws und paten aber als vor und umb lenger tæg auf die weichnachten. Auf das gab im Mertt Arbaitter antbürtt und sprach: Wolt er sich des underbinden in aller der weis und maß, als er das dritt recht ganz behabt und er verlorn hiet und wolt dem amptmann und dem vorsprechen ir recht und lon geben und wolt in das gelt ganz und gar und als vereziehen auf den nachschunfftigen Sand Merttentag ausrichten und bezallen, und ob dew bezallung auf den benannten tag nicht beschêch, das sy dann all paid mit dem seinem haus allen iren frumen scholten schaffen und ganzen gwalt haben, das haws zu verkauffen und allen iren frum damit zu handeln als lang und als verr, das sy irs gelts, der amptman und der vorsprech umb ir recht und lon ganz bezalt wurden. Wolt er das alles stet haben, so wolten sy in des dritten rechtens vertragen; des willigt er sich ganz und gar und gab mir des sein trew das alles stet zu haben und dankcht im des vleissichleich.

Nach dem Satzbuche (Beilage 5), Fol 2<sup>b</sup>, versetzten Niclos Züricher und Angnes sein mueter ihr Haus (heutige Orientierungsnummer Rathausgasse Nr. 4) am 12. April 1444 dem »erbern Larenz Panholez pürger zu Wienn umb 7 tal. den. zu bezalen auf die weinachten schirischunfftigen, und auf der ubermaz hat Mert Aribaitter auf den haws 7 tal. den. zu bezalen auf den nagsten Sand Mertentag darumb es im phentlich versaczt ist warden anno etc. XLIII jar.« [1444.]

<sup>1)</sup> Das Amtmannsrecht auf die Gerichtskosten war also analog dem des Markrichters gesichert (vgl. Winter, Niederösterreichische Weistümer, I, 576, Nr. 99, Artikel Nr. 19).

Nach demselben Satzbuch (ebenda) heißt es: Nachdem am sonntag nach Sand Kathreintag anno domini MCCCCXLVI [27. Nov.] [1446] hat der ersamb geistliche herr Aebaci Sand Augustinsorden geliben auf dasselb haws 14 tal. den. damit sy [Züricher u. s. Mutter] [sich] von Mertten dem Arbaitter und Larenzen Panholtz geledigt haben.

Darnach fällt also der nicht datierte Entscheid des amtmannlichen Gerichtes in das Jahr 1445 oder 1446.

#### 4. Grundbuch des Wiener Augustiner-Klosters über seinen Mödlinger Besitz, angelegt 1485.

Aus dem Archive des Wiener Landesgerichtes im Wiener Stadtarchive.

Papierhandschrift in Schweinsleder (Pappendeckel überzogen) gebunden mit Aufschrift [oben]: S. Augustini gottshaus bey Wienn. B 1485. [späterer Zusatz]: Nr. 3; [unten]: Grundbuch yber Mödling C. B. A. 1485. Auf dem Rücken modern: Augustiner Grundbuch über Mödling 1445 bis 1520, 29. 117 foliierte Blätter, welchen 6 nicht foliierte vorhergehen. Auf nicht foliiertem Blatt 3<sup>a</sup> in roter Tinte: Anno domini MCCCC<sup>o</sup> LXXXV<sup>to</sup> zu den czeitn des ersamen geistlichen herrn bruder Erhartn von Wienn, prior zu den Augustinern daselbs ist das gruntpuch der grunt zu Medling angefenget, darein nu hinfur all gwer und henndl sullen geschriben werden und amtman ist gesezt Hanns Dienndorffer diezeit richter daselbs.

Nichtfoliiertes Blatt 4<sup>a</sup>: Vermerkht die tafel über das grundtpuech der erwirdigen und gaistlichen herren der Augustiner von Wienn über all ir gründt, so sy habent undterm perig in irem ambt zu Medling. Es folgt der Index auf dem nichtfoliierten Blatt 4<sup>a</sup> bis 6<sup>a</sup>.

Auf dem foliierten Blatt 1<sup>a</sup> beginnt das Dienstbuch. Rot: Behauste gueter.

In der Regel ist je einem Haus ein Folium gewidmet.

Die Zahl der von diesem Grundbuche angeführten behausten Güter stimmt mit der des vorigen (sub 3 aufgezählten) überein.

Auf Fol. 39<sup>a</sup> beginnt das Dienstbuch über Feldflur und Weinberg bis Fol. 105 (inklusive), worauf 16 leere, nichtfoliierte Blätter folgen.

Auf Fol. 65<sup>b</sup> findet sich unter Rubrik: Vor dem Winttall in der Nidern Schoß von einer Hand des XVII. Jahrhunderts in sehr netter Schrift: »Von dißem weingarten [an der Gewähre: Sanct Otmarszech zu Müdling, dient Michaelis 6½ den. gybt ain viertl most] seint zwo gwörn, aine wegen perckhrecht auf Liechtenstain, die ander per pfennigdienst alß 6½ den., beim closster S. Augustin in Wienn zu empfachen.« Am Rande: »NB. Fra. Sil. Stigler prior<sup>1)</sup> desthalbn aufn Liechtenstain gwesen anno 1609 dn 14. Febr.«

Auf Fol. 66<sup>a</sup> unter derselben Rubrik, ist als nächstes Objekt eingetragen ein anderer Weingarten, dient Michaelis 14 den. gybt ain viertl most; an der Gewähre stéht: Die gaistlichen frawen von Sand Lorentz zu Wienn de vinea, den hat in Dorothea Vilmárin übergeben, anno 1455 ut gwör am Liechtenstain, lib. C Fol. 316. In derselben netten späteren Schrift: »Von dißem weingartten in der Nidern Schoß vor dem Windthall haben die wirdigen frawen zu S. Lorenczen noch biß dato von den herrn zu St. Augustin in Wienn khain gwör empfangen mit firgeben, dz sy dieselb gwör aufm Liechtenstain empfaen. Nun befindt es sich zwar, daß sie dorthin mit perckhrecht ain halben emer mosst und 1 orth voytrecht, aber dahero zum closster S. Augustin in Wienn mit 13 den. jährlich dienstbar und sowol die gwörn alda beim closster alß auf Liechtenstain zu nehmen schuldig sein.« Am Rande: NB: Anno 1609 den 14. Febr. Im Texte von späterer Hand: NB hat darnach die würdig fraw von Sant Lorentzen anno 1610 den 29 januarij gwör gnumen.

Nach dem nichtfoliierten Blatt 105 folgt das Gewährbuch mit neuerdings mit 1 beginnender Follierung.

Auf Fol. 10<sup>a</sup> die Notiz: Vermerekt die vertigung, die pey mir Micheln Purckgrauen geschehen sind anno etc. LXXXXXI [1491] jar an freytag post Mathei.

Auf Fol. 51<sup>b</sup>. Nota die hernach geschriben gewer sein bey Liennhart Gruber gefertigt und geschriben worden, anno domini etc. im 98 jar.

<sup>1)</sup> Dieser Stigler, der auf dem Hause der Babenberbergasse Nr. 36 die Inschrift: Frater Silvester Stigler Prior 1608 anbringen ließ, scheint ein fürsorgliches Mitglied seines Ordenshauses und für seinen Nachruhm ernstlich besorgt gewesen zu sein.

Das Gewährbuch umfaßt 117 foliierte Blätter, welchen 6 nicht foliierte folgen.

Von den zwei letzten Eintragungen auf Fol. 117<sup>a</sup> hat die eine, die vorletzte, die Jahreszahl 1520, die letzte 1526.

### 5. Grundbuch (Satzbuch) des Wiener Augustiner-Klosters über seinen Mödlinger Besitz, angelegt 1444.

Aus dem Archive des Wiener Landesgerichtes im Wiener Stadtarchive.

Papierhandschrift, in Pergament gebunden, mit Aufschrift: Augustiner Satzpuoch über Medling. L. A. 1453 und 1668. Nr. 2. Auf dem Rücken modern: Augustiner Satz. Mödling 1453 bis 1668 110. Vorsteckblatt, 91 foliierte Blätter, ein leeres Blatt.

Auf dem nicht foliierten Vorsteckblatte Aufschrift aus der Zeit der Anlage des Buches: Satzpuoch yber Medling.

Spätere Aufschrift: Sannt Augustin gotshauß in Wienn satzpuoch über das ambt Medling.

Fol. 1<sup>a</sup>. Anno domini millesimo CCCXLIIII [1444] jar sind die hernach geschriben setz in das puoch komen ut patet.

Es folgen nun Eintragungen mit Jahreszahl 1431, 1436, 1438, 1440 etc.; die letzte datierte Eintragung auf Fol. 91<sup>a</sup> datiert vom 9. Juni 1668.

#### 5<sup>a</sup>. Nachtrag.

Außer den bisher sub 3 bis 5 angeführten Grundbüchern des Augustinerklosters, die vom k. k. Landesgerichtsarchive Wien an das Wiener Stadtarchiv abgeführt wurden, machte mich der Herr städtische Archivdirektor Hermann Hango noch auf ein Grundbuch aufmerksam, das mir in dem Grundbücherverzeichnis im Landesgerichte, wo ich die Grundbücher seinerzeit durchgesehen hatte, entgangen war.

Diese Handschrift des Stadtarchives, Signatur: Rep. 160, Nr. 3, ist eine Papierhandschrift in dreiteiligem, weichem Ledereinband mit nicht foliiertem Vorsteckblatt und 82 foliierten Blättern, von welchen 81 beschrieben sind. Auf dem Vorsteckblatte von einer gleichzeitigen Hand des ausgehenden XV. Jahrhunderts: »Auss geschriff des gruntbuch von Medling unser dinst«.

Auf Fol. 1<sup>a</sup>. »Vermerkt die langen gwer, so aus der geistlichen herrn Sannd Augustin gotzhaus zu Wienn grundbuch, das sy zu Medling haben, sind abgeschriben worden. Anno domini etc. LXXXVIII jare. Spätere Hand 1399.« Diese Jahreszahl ist ein offener Irrtum und es ist obige Zahl entschieden aufzulösen mit 1498; was sich aus der einzigen auf einen Personennamen weisen Überschrift auf Fol. 77<sup>b</sup> ergibt: »Per tempora Lienhart Gruber uertigt 98<sup>o</sup>.« Wir wissen aus Grundbuch 4, daß benannter Gruber im Jahre 1498 Grundbuchsverweser war.

Das in kalligraphischer Kursive geschriebene Buch ist aber kein im laufenden Dienste gebrauchtes Amtsbuch wie die übrigen Grundbücher, sondern, wie es sich selbst charakterisiert, ein Copialbuch mit grundbücherlichen Eintragungen, Auszügen aus den im Amte gebrauchten Grundbüchern des XV. Jahrhunderts.

Die erste Eintragung auf Fol. 1<sup>a</sup> ist datiert: »Actum an Sand Jorgentag anno etc. LXXXIII jar.« [14]93.

Auf Fol. 1<sup>a</sup>. Zwei weitere Eintragungen aus [14]93

- |   |   |                  |                      |        |
|---|---|------------------|----------------------|--------|
| » | » | 1 <sup>b</sup> . | Die erste Eintragung | [14]93 |
|   | » | zweite           | »                    | [14]84 |
|   | » | dritte           | »                    | s. d.  |
|   | » | vierte           | »                    | [14]28 |

Auf Fol. 2<sup>a</sup>. Erste Eintragung s. d.

Zweite Eintragung datiert »MCCCC<sup>o</sup> XLII«, daneben von etwas späterer Hand »A<sup>x</sup> 1442.«

Die Eintragungen auf Folio 1 und 2 sind Gewähransreibungen von Häusern, Weingärten und Krautgärten durcheinander.

Fol. 3<sup>a</sup>. Überschrift: »Stainfeld«

- |   |                  |   |                    |
|---|------------------|---|--------------------|
| » | 4 <sup>a</sup> . | » | »Inn Wisseczen«    |
| » | 4 <sup>b</sup> . | » | »Enhalb der Haid«. |

Bis Fol. 27<sup>a</sup> folgen sich mit einer einzigen Ausnahme eines Vermächtnisses auf ein Haus in Enzersdorf (Fol. 18<sup>a</sup>), das im Folgenden abgedruckt ist, nur Gewähransreibungen von Weingärten und Krautgärten in verschiedenen Rieden. Von Fol. 27<sup>a</sup> beginnt das Durcheinander wie auf Fol. 1 und 2.

Die letzte Eintragung auf Fol. 81<sup>b</sup> ist datiert: »Actum an suntag vor Sand Maria-Magdalenatag anno domini etc. LXXXVIII« [1498].

Die alte Signatur des Landesgerichtsarchivs auf dem Rücken der Handschrift aus dem XIX. Jahrhundert: Augustiner-Grundbuch über Mödling von 1399—1409 ist also vollständig unberechtigt.



## Vermächnis zu »verlorenem Gut«.

Fol. 18<sup>a</sup>. Larencz Haiden hat durch lieb und treu willen vermacht Benigna, seiner hausfrawn Ulrich Weihenberger tochter C tal. den. zu verloreem gut auf seinem haws, stall und seczweingarten hinden daran zu Enczesdorf uderm Lichtenstein, zenagst Heinrichs Koberl haws, facit xx den. zu grundtinst in der maynung: Ist das dy miteinander kinder gwingen, darauf sol nach ir peder tod di C tal. den gefoln. Hieten sy aber nit kinder miteinander, oder ob sy kinder hieten und ungevogt abgiengen, welhiges dann under den obgenannten kanleuten daz ander überlebt, dem sullen di C tal. den. bleiben auf dem obgenannten haws und seczweingarten ut littera sonat. Actum an sambstag nach Sand Giligentag, anno et LVIII<sup>o</sup> [1458].

## 6. Grundbuch (Gewährbuch) der Herrschaft Feste Liechtenstein über ihren Mödlinger Besitz mit Eintragungen vom Jahre 1441 bis 1524.

Aus dem Archive des Wiener Landesgerichtes im Wiener Stadtarchive.

Papierhandschrift in rotem Ledereinband mit Schließen; auf dem Rückendeckel Aufschrift von einer Hand des XVII. Jahrhunderts: Gewährbuch über die herrschafft vesten Liechtenstein von anno 1420 biß a. 1524. lib. A. Nr. 1. Auf dem Rücken modern: Gewährbuch über Lichtenstein 1420 bis 1524. 76.

An den Vorderdeckel war ein nunmehr losgelöstes Pergamentblatt geklebt, das in jüdischen Lettern den Teil einer Thorarolle mit einem Stück aus Ruth enthält (nach beigefügter Notiz von der Hand des Herrn Schweinburg-Eibenschütz).

Die ersten 11 Blätter fehlen, der Kodex beginnt heute mit Fol. 12, er enthält 382 foliierte Blätter [die ersten 11 fehlen].

Die erste Eintragung hat die Jahreszahl 1444, dann folgen solche aus den Jahren 1442, 1444, 1441 etc., die letzten Eintragungen auf Fol. 382<sup>a</sup> stammen aus dem Jahre 1525.

In Gewähranschriften aus dem Jahre 1445 bezüglich auf Realitäten am Gießhübel (Fol. 13<sup>b</sup>, 14<sup>a u. b</sup>) heißt es: »dient dem vesten ritter hern Oswallten Ludmanstorffer zu seiner vesten Lyechtenstain«. Als Amtmann ist Erhardt der Aysster genannt; Oswald war schon 1442 Besitzer der Feste (Fol. 15<sup>b</sup>) und er-

scheint noch 1449 (Fol. 35<sup>a</sup>), 1450 (Fol. 38<sup>b</sup>), 1451 (Fol. 39<sup>b</sup>), 1452 (Fol. 42<sup>b</sup>), 1453 (Fol. 46<sup>b</sup>); auf seine Mutter Margrethe<sup>1)</sup> Steffan des Ludmanstorffer seligen wittib bezieht sich eine Eintragung aus dem Jahre 1441, suntag Sand Larentag (Fol. 15<sup>b</sup>), sie empfängt die Gewähre eines Hauses am Gießhübel, »daz do dint zu ir vesten Lyechtenstain«. Oswalt ist nicht später als 1463 nachzuweisen, womit nicht gesagt ist, daß er auch bis dahin Besitzer der Feste war, da die Eintragungsform im Grundbuche sich dahin ändert, daß vom Jahre 1454 an in keiner der Namen des Besitzers genannt wird, es heißt durchwegs: »dint zu der vesten Liechtenstain.«<sup>2)</sup>

Der Name der Margarethe Holubarsy<sup>3)</sup> taucht zuerst auf 1462 als Besitzerin eines Weingartens in Peribistal. (Fol. 72<sup>a</sup>) Der edel vest ritter herr Hanns Holowersy und fraw Margrett sein gemahel erscheinen 1465 (Fol. 75<sup>a</sup>) als an die Gewähre eines Weingartens zu Enzersdorf geschrieben.

Fol. 76<sup>b</sup>. Thoman Muregker hat nucz und gwer emphanen ains hawß mitsamdt der weingartsecz hinden daran, so darein gehört, gelegen zu Enntschestorf underm Liechtenstain mit ainem rain zunagst Hannsen Strohmaier haus, davon man jêrlich dint im lesen 5 urn most zu grundinst. Dasselb haws mit seiner zugehorung hat fraw Margreth hern Hannsen Holubarzy gemahl als gruntfraw dem egenannten Muregker zu kauffen geben umb 8 phunt phenning, nachdem als sy sich des underwunden hat als irs vervallenn und unverdienten grunds, wann es in langen jaren nicht gedient und so vil nicht wert gewesen ist als der versessen grundinst bringt und auch darumb, das es in merklichen abpau

<sup>1)</sup> Der Grabstein der Margarethe Ludmanstorferin befindet sich in der heutigen Mödlinger Pfarrkirche; nach der Inschrift daselbst starb sie am gotsleichnamsabend (10. Juni) 1444. Mitteilungen der Zentralkommission. Neue Folge II, LV.

<sup>2)</sup> Aber es geht aus dem Grundbuche 7 (unserer Zählung) Fol. 11<sup>a</sup> hervor, daß im folgenden Jahre 1454 Graf Ulrich von Cilly im Besitze der Herrschaft Liechtenstain war, dem Hans Liechtenhofer als Pfleger 1456, und dann dessen Tochter und Schwiegersohn Holubar folgten 1458 (Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge. XXXII, 225).

<sup>3)</sup> Margarethe war eine geborne Liechtenhoferin (Grundbuch 2 dieser Zählung, Fol. 81<sup>b</sup>), in diesem Grundbuche erscheint sie schon 1458 als Gemahlin des Holubar (Holibarzis); sie war die Tochter des Hans Liechtenhofer, Pflegers der Feste Liechtenstein im Jahre 1456 (Grundbuch 7).

gelegen ist. Actum an heritag inn osterfeirtagen anno domini etc. LXVI<sup>o</sup> [1466].

Fol. 78<sup>a</sup>. Ein Weingarten kam an Tywoldt Pawr und Angnes s. Hausfrau »mit ubergab von frawen Margrethen dez edlen vessten ritter herren Hannsen Holubersy gemächel als gruntfraw von versessen grunddienst, der von der Ludmanstorferinn herrurent nicht verdient ist worden und inn urpaw gelegen ist inn öd... Actum an suntag vor Egidy anno domini etc. LXVII<sup>o</sup> « [1467].

Fol. 98<sup>b</sup> in roter Tinte und kalligraphischer Minuskel: Vermerkht, das die vorgeschriben hanndlung und ferttigung beschehen sein bei herren Hannsen Holobersy und frawn Margarethen seinem gemahel, die der vessten Liechtenstain grundt und gueter, so darzu gehören dietzeit gewalltig gewesen sind; und all ferttigung und geschrifft, so bisher in dem gegenburtigen grundtpuech beschehen sein, stet dem vorgeschriben herrn Hannsen Holobersy und seinem Gemahel zu verantt wurten. Actum in die Thome appostoli anno M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>LXXVI<sup>to</sup> [1476]<sup>1)</sup>.

Dieser Eintragung geht vorher eine, datiert an mitichen nach Elizabeth anno etc. LXXVI<sup>to</sup> und Fol. 100<sup>a</sup> eine solche, datiert an suntag nach Erhardi anno etc. LXXVII<sup>o</sup>.

Das Fol. 99 enthält vier Eintragungen aus späterer Zeit, also eingeschobene Posten, und zwar aus den Jahren 1508, 1526, 1499 und 1507; zitiert ist bei allen »daz alt waldpuechl«, die zweite (1526) ist unterzeichnet: Heinrich Rigl, verwalter der vessten Liechtenstein und handler deß grundpuchs.

Fol. 109<sup>b</sup>. Stephan von Lewtfaring<sup>2)</sup> hat nucz und gwer emphanen aines weingartten gelegen in Keslingerczeil mit ainem rain zenagst des Pangrêcz ledrer von Weinperg kinder weingarten daselbs, davon man jerlichen dint zu der vessten Liechtenstain 40 phenning zu Sand Michelstag zu rechten grundtinst, als derselb weingarten mit kawf von Hannsen Hainrichen und Wolfgang gebruder die Herttung an den edlen Erharten von Lewtfaring des ermelten Stephans von Lewtfaring vater

<sup>1)</sup> Dem Holubaf folgte im Besitze wohl zunächst als Pfleger Konrad Awer, nachweisbar im Jahre 1478 (Chmel, Mon. Habsburg. I 2, 625, Nr. 453).

<sup>2)</sup> Über die Leutfaringer vgl.: »Adler«, Heraldisch-genenlogische Zeitschrift. III, 19.

seligen komen ist, und die nach mit rechter erbschaft von dem bemelten seinem vater auch mit tailung von seinen brudern Hannsen und Cristoffen an den obgemelten Stephan von Lewtfaring ledigklich komen ist nach lawt desselben tailbrieff, so er darumben hat nach notturft gefertigt. Actum an suntag Valentini episcopi anno domini etc. LXXIX<sup>o</sup> [1479].

Am Rande von späterer Hand: Nota der weingarten ist der Ro. khay. Majestät aus verhandlung haimgefallen ut mahis [Majesthatis?] brieff.

Auf demselben Folio eine Eintragung aus dem Jahre 1480 mit Erwähnung des Schottenhofs zu Enzersdorf.

Fol. 116<sup>b</sup>. An der Gewähr eines Weingartens: »Hanns Diendorffer, die tzeyt markchrichter zw Medling« erichtag vor nativitat Marie 1487.

Von Fol. 117<sup>a</sup> bis 130<sup>b</sup>. [1488 bis 1490] zeichnet die Gewähransreibungen Steffan Haberler.

Fol. 133<sup>b</sup> [1491] zeichnet Cristoffel Becheller.

Fol. 136<sup>b</sup> [1491] zeichnet Cristoff Rogkh, gruntschreiber.

Fol. 144<sup>a</sup> [Erichtag in pfingstfeiertagen 1492]. Ein zu reyß gesagtes Haus am Gisshubel neuerdings zu gewähr ausgethan mit ubergab der herrschaft des edln und vestn Oswaldn Pucher, diezeit pfleger und Kristoffen Rogkhen gruntschreiber [der Herrschaft Liechtenstein] daselbs.

Fol. 155<sup>a</sup>. Jorig Wolgmut hat nutz und gwer emphangu ains oden weingarten gelegen im Priel unthern Colesperg zenagst Jacob Philipper weingarten, davon man jarlich dient zu der vestn Liechtnstain 1 viertl most pergkrecht, 1 ort voitrecht, als der selbig weingarten mit ubergab des erben Cristoffn Rogkh, diezeit verweser des gruntpuchs umb die versessen dienst einzogen nach geschafft seins gnadign herrn hern Hainrichn Prueschennkh, freyherr ze Statnweg<sup>1)</sup> etc. ledigklich an in komen ist. Actum des suntag letare in der vastn im LXXXXIII [1493], hat 2 jar freyheit.

Fol. 160<sup>b</sup> [1494]. Als Verkäufer eines Weingartens: der edl und streng herr Markho von Kles und herr auff dem Jochastein.<sup>2)</sup>

Fol. 168<sup>b</sup>. Vermerckt wasz ich Jorg Poykel, dyzeit

<sup>1)</sup> Heinrich Prüschenk, ein Vertrauter Maximilians I. Vgl. Kraus, Maximilians I. vertraulicher Briefwechsel, 16.

<sup>2)</sup> Johannstein bei Sparbach; ein Urbar dieser Herrschaft veröffentlicht in: Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines, XXXV.

pfleger zu Liechtenstain an dy geber angefangen hab im LXXXVI jar [1496].

Fol. 170<sup>b</sup> [1496]. Pangracz Raid, dy zeyt ambtman [im Pruel] verkauft zusammen mit den Vierern aus dem Pruel einen Acker als gerhaben und von der freundschaft bestellte gewalträger eines gewissen Kuncz[?].

Fol. 172<sup>a</sup>. Wolfgang Vyscher, dy zeit [1497] richter zu Medling.

Fol. 172<sup>b</sup>. Dy edlen und vestn Hanns und Ulrich di Reschawer zum Johenstain Käufer von Weingärten, die mitsambt Jochenstein mit kauf an sie gekommen sind [1497].

Fol. 178<sup>b</sup>. Vermergkht was ich Gôrig Egkher von Liechtenegkh<sup>1)</sup> zw Ramperstetten, derzeit pfleger zum Liechtenstain ann die gwer geschribn hab anno der mynderen zall in 97.

Egkher läßt sich aus Eintragungen als Pfleger nachweisen bis zum Jahre 1502 (Fol. 233<sup>a</sup>).

Fol. 191<sup>b</sup> [1498]. Erwähnung des richters und der vierer zu »Enczestorff« als Schätzmeister.

Fol. 192<sup>a</sup> [1498]. Erwähnung des »ambthoffs« zu »Enczesdorff«.

Fol. 233<sup>a</sup> [1502]. Erwähnung des Amtmanns Rueprecht zu »Neundorf der mit anderenn nachpaurnn« bei einem Kauf interveniert, derselbe schätzt ein Haus, »bey des edlen Jorgenn Eckerr durch sein ambtmann Rueprechten geschetzt« [Fol. 233<sup>a</sup>] santag vor Lucie anno etc. 1502.

Fol. 248<sup>a</sup> [1506]. Paul Reindlein, diezeit phleger der vesst Liechtenstain.

Fol. 290<sup>a</sup> [1512, montag sancte crucis]. Von da ab sind sämtliche Gewähransreibungen bis zum Schlusse des Grundbuchs (Fol. 352<sup>a</sup>) unterzeichnet: »Per Hainrichen Rigls zeytten verfertigt per manum propriam«.

Fol. 303<sup>a</sup> [1513], phinstag Sand Achacytag. Als Verkäuferin eines Hauses ze Enczestorff under dem Liechtenstain erscheint die »edele, tugenthafte fraw Katherina Bertlmeen Freysleben<sup>2)</sup> seligen gelassn wittib und gerhabin«.

<sup>1)</sup> Ein Georg Egger zu Lichtenhag ist zum Jahre 1542 angeführt bei Wißgrill, Niederösterreichischer Adel, III, 358.

<sup>2)</sup> Barthol. Freysleben starb am 7. Mai 1511 und ist in der Schottenkirche begraben. Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines, XVII, 38. Über ihn Böheim, Ebenda, XXVIII, 17 und Jahrbuch der Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses XIII und XIV. Er ist der Verfasser von Kodex Nr. 10.854 der Hofbibliothek.

Fol. 304<sup>a</sup> [1514]. Erwähnung des »Theronimus Liligenhuett dieser zeyt deß wohlgepornn herrn herrn Hannsen von Rappachs phleger ze Achaw«.

Fol. 309<sup>a</sup> [1516]. Erwähnung eines Weingartens, gelegen in der Scheiben, der dem »pilgrambauß zu Wien« gehörte.

Fol. 322<sup>a</sup> [1518, samstag vor dem sntag Oculi in der vassten]. Gewähranschiebung an ein Haus »ze Enczestorff, als dasselb hauß durch dy edel tugenthaft frawen Katherinen, herrn Bertlme Freysleben, ettwen Ro. Kays. Majestät obristen haußzeugmaister gelassen wittiben, Hainrichen Rigl und Paulen Reyndl phleger auff Liechtnstain dem Ersterer des Hauses eingeaantwortet wurde.

Fol. 344<sup>a</sup> [1520]. Gewähranschiebung an einen Weingarten im Haberfeld; Verkäufer: die ersamen N. pekhen und pekhenkhnecztech zu Medling, diser zeytt Pold Hofflich zechmaister. Da derselbe zu der Zeit des Verkaufs und Übergabe »lagerhaftig« und in swerer krankhait war, erschienen bei dem Rechtsgeschäfte »anstatt und im namen der ganzen zechmening des Hofflich gesandte« Thomas Göschl sein pachausgeselle, Mathes Weykhart und Khünz Aschawer.

Fol. 354<sup>o</sup> [1522]. Erwähnung des »fursten gruntpuech oder pergkhpuech zw Medling« bezüglich eines Weingartens im »Perbenstal«.

## 7. Grundbuch (Satzbuch) der Herrschaft Veste Liechtenstain mit Eintragungen vom Jahre 1447 bis 1573.

Ans dem Archive des Wiener Landesgerichtes im Wiener Stadtarchive.

Papierhandschrift in Pergamenteinband, auf dem Vorderdeckel Spuren einer Aufschrift, davon lesbar: Satzbuch, auf dem Rückendeckel von einer Hand des XVII. Jahrhunderts: »Satz Buech bey der herrschaffen vesten Liechtenstain von anno 1447 biß a. 1573 Nr. 3.« und auf dem Rücken modern: »Satzbuch Veste Lichtenstein 1447 bis 1573. 109«.

Die Handschrift enthielt 91 foliierte Blätter, davon beschrieben 64, ein Vorsteckblatt nicht foliiert und hinter Fol. 91 ein nicht foliiertes Blatt, ein im Folgenden abgedrucktes »geschefft« aus dem Jahre 1452 enthaltend. Auf dem Vorsteckblatte von einer Hand

des XVI. Jahrhunderts: Das ist das satzpuech der grunt und guter der vessten Liechtenstain.

Fol. 1 beginnen die Satzposten, die erste datiert: Am montag vor Sand Petri et Pauly ym XLVII jar [1447].

Fol. 9<sup>a</sup>. Steffan Schachner, Durichte sein hausfraw habent versaczt yeren weingarten gelegen in Chelnern pey Sand Merten mit ain rain zwnagst Kasparen Mairhoffer weingarten dem erberen Mert Aribaitter, mitburger zw Medling umb 18 Pfund den. zu piczallen auf den nagst kwnfting Sand Mertentag und haten ym versaczt ain haus mit seiner zugehorung also das das vorgebant haus mit seiner zugeherung, das in des von Walsse<sup>1)</sup> gruntpuech zw Medling geschriben stet, und der vorgebant weingarten der [in] meins herren des Ludmanstarffer gruntpuech geschriben stet, als nuer ain saczs ist, und ist doch jeczs in yedem gruntpuech sunder pegriffen umb 18 Pfund den. Und ob icht abgang wer an den zbain eriben umb de übermos versprech wier vorgebant Steffan Schachner und Durichthe sein hausfraw mit unseren treun ungeverleich abzutragen an al sein schaden. Actum am mantag nach Sand Katreintag im LII jar [1452].

Fol. 11<sup>a</sup>. Niclos Newnburger, Anna sein hausfraw habent versatz irn weingarten, gelegen in der Kessinger zail mit ain rayn zunechst dem weingarten, der do heist der Kessinger und ist der geistlichen hern von Schotten zu Wyen, dem Joring Pranperiger und Margretten seiner hausfrawn für 20 tal. den. zu pezallen auf den nachsten Sand Merttenstag. Also stett es geschriben in des hochgeporen fürsten, graff Ulreich zu Cyli etc. satzpuech das do gehortt zu seiner gnaden grunnt zum Liechttenstain mit ambtmans handen Hanssen Hämlns, anno etc. im LIII jar etc. und hat ein auszug [1454].

Fol. 14<sup>a</sup>. [1456; montag vor dem heiligen ostertag] als Gläubiger der edele Hanß Liechtenhoffer, phleger zum Liechtenstain und Hanß Hemel gesessen zu Entzesdorff.

Fol. 19<sup>a</sup> [1459]. Als Gläubigerin die edle fraw Margrethe<sup>2)</sup> dez edlen vessten ritter herrn Hanssen Holubersy gemahel.

<sup>1)</sup> Im Jahre 1377 war ein Heinrich von Wallsee Besitzer der Herrschaft Liechtenstein. Winter, Niederösterreichische Weistümer, I, 571.

<sup>2)</sup> Margrete Liechtenhoferin, siehe Grundbuch 2, Fol. 81<sup>b</sup> und Grundbuch 6, Anmerkungen.

Fol. 23<sup>a</sup>. [1460, suntag in der vasten, als man singt Letare] [23. März]. Pfandobjekt ein Weingarten im Pruel, Pfandsumme 10 tal. den. »also ob unser allergenadigister kayser und herr newe munß machen wurde, so schol er [der Schuldner] in derselbing munß 10 tal. den. zalen, oder aber der ytzundigen munß so vil, das 10 tal. den. zalt sein.<sup>1)</sup>

Fol. 23<sup>a</sup> [1460]. Als Gläubiger »der edle her, her Hanns von Holubersy und Margrethe sein gemachel«.

Fol. 24<sup>b</sup>. Vermerkcht, das die obgesschriben saczung in dem gegenburtig satzung sind beschehen mit Hannsen des Hêmleins hannden diezeit ambtman in der vesten Liechtenstain und die furgschriff hat geschriben Niclas Lukchuer von Medling an montag nach Mathie apostoli anno etc. LXIII<sup>o</sup> [1463].

Fol. 28<sup>a</sup> in roter Tinte. Vermercht, daz die vorgeschriben handlung und satzung beschehen sein bei herrn Hannsen Holubersy und frawn Margarethen seinem gemahel, die der vesten Liechtenstain grundt und gueter so dartzu gehorn, dietzeit gewalltig gewesen sind und all satzung und geschriff, so bisher in dem gegenwurttigen satzpuech beschehen sein, steet dem vorgeschriben herrn Hannsen Holubersy und seinem gemahel zu verantworten. Actum in die Thome appostoli anno domini etc. M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>LXXVI<sup>to</sup> [1476].<sup>2)</sup>

Fol. 30<sup>a</sup> [1488]. Als Gläubiger: der edel St. Heberler, phleger auff Liechtenstain.

Fol. 31<sup>a</sup> [1489] der edle herr Hanns Sokolofsky, Besitzer von Johnnstain.

Fol. 36<sup>b</sup> [1500, an S. Bricitag des heyiligen peichtiger] als Satzgläubigerin »unser lieben frawen pharkirchen zw Medling«.

Fol. 38<sup>b</sup> [1503]. Als Gläubiger Liennhart Grueber di zeit richter zw Medlingen.

<sup>1)</sup> Über die Münzwirren im Jahre 1460 vgl.: Numismatische Zeitschrift. XII, 265 ff. Am Samstag [22. März] begann der Kaiser eine neue Münzsorte das »groß körn« zu schlagen, aufgeworfen wurde diese Münzsorte aber erst am 26. April. In der Zwischenzeit erreichte die Münzkalamität ihren Höhepunkt, der Ungarische Goldgulden war von 8 sol. den. (= 1 tal. den.) im Jahre 1458. auf mehr als 15 tal. den. gestiegen.

<sup>2)</sup> Dieses Satzbuch, respektive diese Eintragung zitiert: Embel, Fußreise. 189.



Fol. 42<sup>a</sup> [1512] bis Fol. 45<sup>a</sup> [1526] zeichnet Hainrich Rigl die Satzansreibungen.

Fol. 45<sup>b</sup> [1529]. Cristoff Freysleben<sup>1)</sup> mit unentzifferbarer Notiz als Unterzeichner einer Satzpost.

Fol. 46<sup>a</sup> [1533]. Anna Lienhartn Poltinger zu Entzenstorff underm Liechtstain hausfraw ist iren eleiplichen khindern Lienhartn, Margretn und Cristina, so sy bey irem vorigen hauswirt Wolfgang Hunderholtzer saligen erobert umb ainen halben weingartn glegen tzwischen Mittereckh in das pergbuech Medling gehörig, welcher weingartn mit erbschaft von Hannsl, Anna und Margretn Micheln Rosbergers und Barbara seiner hausfraw saligen eliche khinder, so durch den Thürkhn verfurt oder erwurgt sind, laut einer beweißtn freuntschaft bey dem gruntbuech alhie der gwer des hauß zu Entzenstorff liegt an bemelte kinder Lienhartn, Margretn und Cristina khomen, schuldig worden 12 gulden reinisch. Soliche suma umb berurtn halben weingarten fürzaige verschreybt und vermacht obemelte Anna Poltingerin gedachtn iren khindern Lienhartn, Margretn und Cristina rechts furpfantsweis auff ierer halben behausung zu Entzenstorff, darinnen sy jezt heuslich sietzt mit aller zuegehörung solichermassen: wen nun bemelte khinder zu ieren vogtpern jarn khomen und solcher suma notturfftig werden, sy derselben an verzug zu bezallen oder gedachte behausung byß zu ierer voligen bezallung einzuantwurtn; alles treulich und ungeverlich. Actum den 6. tag may anno etc. XXXIII [1533]. Notiz an der Seite: Poltinger hat pewerten außzug.

Letztes nicht foliiertes Blatt: Nach Christi gepurd tausend vierhundert und im zweiundfunfzigisten jar am freitag vor Sand Agatatag sind kemen fur mich Stephan Pluczpair diezeit des edlen, vesten rittern hernn Osbalds Ludmanstarffer ambtman ze Enczesdorf underm Liechtenstain, auch die geswarn vier daselbs genandt Vldreich Gundram, Nicklas Newburger, Peter Nest und Hans Pott, auch ander mitsessen, das die erberen Ott Megerlen, Wolfgang Weiselpack und Ulreich an der Staingassen, all drei gesessen im Pruel und habent da bebest und anpracht und darumb gesagt bey irem gesbaren aufgerackten aiden, als sy zw recht solten umb das geschefft das Kristein Nicklas des Putter witib getan hat mit gueter vernuft, wicz und sinnen, und hat geschafft irem sun

<sup>1)</sup> Dieser wurde 1529 in die Türkei geschleppt. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Neue Folge. XX, 64.

Merten Putter all ir erb, do sy umben geschriben steet, es sey hawsen, weingarten, ecker oder wisen, ledikleich, auch hat sy geschafft ir tochter Anna ein schrein und alles das darin ist, ausgenommen einen koph; auch hat sy ir geschafft ein alten hauspolster. Mit urkundt mein vorgeanten Stephans Pluczpair ambtman aufgedruckten insigel.

### 8. Grundbuch des landesfürstlichen Bergamts Mödling, angelegt unter Albrecht V. mit Eintragungen von 1419 bis 1449.

Aus dem Archive des Wiener Landesgerichtes im Wiener Stadtarchive.

Papierhandschrift in Groß-Folio mit von grünem Leder überzogenen und mit Buckeln und Schließen versehenen Holzdeckeln. Auf dem Vorderdeckel von einer Hand des XVIII. Jahrhunderts: Uraltet dienst und Gewährbuch über die herrschafft und burg Mödling Nr. 32. Auf dem Rücken: Dienst und Gewährbuch über die Herrschaft und Burg Mödling 1319 bis 1559. 85.

Die Handschrift enthält 451 foliierte Blätter, welchen 2 oder 3 nicht foliierte vorausgingen, die den Index des ersten Teiles bis Fol. 219 enthielten, von diesen ist nur eines, und dieses defekt erhalten; die letzte indizierte Rubrik lautet im Index: Phening grunddienst von êckhern und wisen auf dem Gizzübel. Diese Rubrik ist die letzte des Folio 1 bis 220 umfassenden Dienstbuches; das dann von Folio 221<sup>b</sup> bis 226<sup>a</sup> eine gleichzeitige Ergänzung erhielt.

Auf Fol. 221<sup>a</sup> beschließt folgende Eintragung diesen ersten Teil der Handschrift: Also<sup>1)</sup> habent des benannten perkehambts wissentleich grünt und person, die in ainem yegleichen perg habent ain ennd, als man nach dem alten gruntpuech und auch sunder die gesworn vierer, die über ainen yeden perkch gesaczt und darczû die ertisten perkchgenossen, die nach geschëfft des vorgeannten fursten herczog Albrechts all grünt des benannten perkehambtes nach ir gelegenhayt genzleich nach einander ubergangen, beschawt und nach allen irm gedenkchen und wissen angeczaygt, genennt und aufgeschriben haben, als daz von anfankch des puechs unczt her nacheinander verschriben und begriffen ist.

Auch<sup>2)</sup> hat man in dem alten gruntpuech geschriben funden ettleich person und grünt, die vor langen ezeyten darinn geschriben

<sup>1)</sup> In roter Tinte.

<sup>2)</sup> In roter Tinte.

sind gestanden, derselben person nygemant gedencket, und nyemant gewissen chan, ob der oder ir erben icht in leben sey oder nicht oder in wietaner weys sew von denselben grunten geschaiden sein. Es habent auch die benannten vierer und perkehgenossen nach des alten gruntpuechs sag dieselben grunnt in dem übergen und aufschreyben so sew getan habent, nyndert chünnen vynneden wo die ligent oder ob die gestiftt oder öd sein.

Yedoch<sup>1)</sup> dadurch, daz nyemant an seinner gerechtichayt an dem vernewen des gegenwurtigen gruntpuechs schaden nem, hat man dieselben person und grunnt dennoch in daz gruntpuech sunder nach einander verschriben in solicher lawt, als sew in dem alten gruntpuech geschriben sind gestanden, als daz hienach begriffen ist, auf solich furgedenkchen: ob yemant aws denselben personen oder ir erben herfur chëmen wër dann hiez den benannten grunnten sein gerechtichayt weyßt als pergs und lannds recht ist, daz denselben solich vernewen des gegenwurtigen gruntpuechs an iren rechten unvergriffleichen und an schaden.

Nun folgen Fol. 221<sup>b</sup> bis 226<sup>a</sup> jene im vorhergehenden aus dem älteren Grundbuch übernommenen Dienstvortragungen.

Fol. 226<sup>b</sup> bis 239<sup>b</sup> wurden ursprünglich leer gelassen und erst später, 1446, zu Eintragungen benützt.

Das bei Anlegung dieses Grundbuches gleichzeitig mit dem Dienstbuche auf Folio 1 und ff. begonnene Gewähr- und Satzbuch beginnt auf Fol. 240<sup>a</sup> mit folgender Überschrift in roter Tinte:

»Hienach sind lawtter geschriben die gewër der grunnt und sêcz, purkehrrecht und gemêcht, so vor in dem anfang des puechs begriffen ist. In der ordnung sol man hinfur die vertichayt des puechs mit inschreiben halten.

Hierauf folgt die erste Gewähranschreibung einen Weingarten betreffend, »da man jerleich von diennt dem herczogen in Osterreich in dem lesen ain viertayl weins rechten gibmazz und ain viertayl ains huens. . Actum an sambstag von Sand Michahelstag anno etc. XVIII [1419]. Nun folgen Gewähr- und Satzposten etc. in chronologischer Reihenfolge; die ursprünglichen Eintragungen aus dem Jahre 1419 enden auf Folio 249<sup>b</sup>.

Fol. 384<sup>a</sup>. Anno domini millesimo quadringentesimo tricesemo octavo [1438] in die Sanctae Brisce virginis hat

<sup>1)</sup> In roter Tinte.

der edel vesst ritter her Hanns Steger diczeyt burgermaister und chellermaister zu Wienn mier Larenczen von Russt, burger zu Medling zu gegenwart der erben Erharten Griesser dizeyt chellerschreiber zu Wienn, Merten des Aribaitter dizeyt richter, Petern des Stubner und Micheln des Layner, den baid des rates zu Medling ingegeben des durchleichtigen fursten kunig Albrechts, kunig zu Ungarn etc. herczog zu Osterreich etc. meines genedigen herren perkepuch und perkambt zu Medling.

Fol. 397<sup>b</sup>. Anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo primo [1441] an montag nach Sand Florians-tag hat der erber und weis Peter Strasser, kellermaister in Osterreich nach geschäft meins gnädigisten herren Kunig Fridreichen etc. daz gegenwurttig perkpuch mir Wilhalm Murawer eingewurttt.

Die Gewähr- und Satzbucheintragungen haben eine Unterbrechung auf Fol. 441<sup>a</sup> bis 445<sup>a</sup>, woselbst sich eine Rechnung über die Erträgnisse des Mödlinger Bergamtes aus dem Jahre 1422 befindet mit der Überschrift: Anno domini etc. MCCCC vicesimo secundo hat Wenczla Newnhouer, chellermaister in Osterreich und Ulreich Zellër, bergmayster ze Medling, das perkehrecht in dem gegenwurttigen gruntpuch desselben perkchambts geraytt, payde perkchmazz und gibmazz auf gestiffthen grüntten, als hie nach ein yede schozz mit ir summ verschriben begriffen und das alles zu einander in ain summ geraytt und beslossen ist.

Auf Fol. 445<sup>a</sup> finden sich die Abrechnungssummen: Summa des vorgenannten perkehrechts aller gibmass 4 k[arr], 21 urn. 1 quart. 2 terciäle quartalis und 6 oct.

Seitenbemerkung: NB. k. bedeut ain fuerer oder 32 emer.

Summa aller perkchmaß 10 k. 19 urn: 3 quart 1 terciäle medie urnae 2 $\frac{1}{2}$  terciäle quartalis 3 oct.

Die benannt perkchmass geraytt in gibmass pringt 13 k. 8 urn. 1 $\frac{1}{2}$  quart  $\frac{1}{2}$  oct. 1 terciäle und ain 12 tail einer oct.

Summa totalis paider perkchmass und gibmass aller summen bringt ein gibmass auf gestiffthen grüntten 17 k. 29 urn. 3 quart 2 terciäle quartalis 2 $\frac{1}{2}$  octav. 1 terciäle und ain 12 tail ainer oct.

Auf Fol. 445<sup>a</sup> setzen sich hierauf die Eintragungen von Gewähr- und Satzbuch fort bis zum Schlusse; die 3 letzten Folien 449, 450 und 451 sind numeriert 1, 2, 5; die letzte Eintragung

auf Fol. 451<sup>a</sup> (respektive 5<sup>a</sup>) ist datiert: An Sand Andrestag anno etc. XLVIII [1449].

Am Rückendeckel: Anno domini aintausennth vierhundert und funnfzigisten jar hab ich Wilhelm Muerawer, pergmaister das gruntpuech eingeantwort dem pergmaister Jorgen dem Hindperger am sambstag vor der heiling drey konig tag.

### 9. Grundbuch des Stiftes Melk über seinen Mödlinger Besitz, aufgerichtet um 1440 [genauer 1438].

Von diesem im Stiftsarchive zu Melk befindlichen Grundbuche machte mir der hochwürdige Herr Prof. Dr. Eduard Katschthaler in Melk gütige Mitteilung. Darnach ist es eine Papierhandschrift in mit Leder überzogenem Holzdeckel in Quartformat. Mit seinen Eintragungen reicht es bis 1505 und enthält auf 18 Folien: Dienste der weingärten ob S. Mertten; ferner auf 11 Blättern: Neudorffer äcker; auf 26 Blättern Wehaustes guet<sup>1)</sup>, und 82 Blätter: Dienstbuch des gotteshauses Melk in ihren zehenthof zu Medling; zum Schlusse zirka 12 Blätter mit Gewähr- und Satzposten. Ich habe seither dieses Buch gesehen und seine Eintragungen bezüglich des Hausbesitzes zusammengestellt; beschrieben im Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrgang 1911, 262—270.

### 10. Die Medlinger Häuser des ältesten allgemeinen Heiligenkreuzer Grundbuches 1430 über das Viertel U. W. W.

Das älteste Heiligenkreuzer dem Stifte gehörige Grundbuch, eine Prachthandschrift mit Aufschrift von einer Hand des beginnenden XIX. Jahrhunderts: Grundbuch über diesseiths Donau de A° 1430 enthält auch das Dienstbuch über den stiftsherrlichen Besitz im Marktgebiete Medling unter zwei Hauptrubriken: I. Medling weingarten und II. Amt ezu Medling. Für unsere Zwecke kommt nur letztere in Betracht.

<sup>1)</sup> Nach dem beim Bezirksgerichte Mödling (Grundbuchsamt) befindlichen »Grundbuche des Klosters Melk, neu verlegt in zweckmäßigere Form gebracht im Jahre 1826« besaß das Stift in diesem Jahre die Grundherrschaft über 30 Häuser im Markte Mödling, darunter den Doppelhof (früher Tempelhof getauft).

Es ergibt sich aus demselben auf den 23 hier in Frage kommenden Spalten ein Bestand von folgenden nachweisbaren Häusern.

1. (Spalte 1 und 22). Die Mühle Nieder-Trawsennicht, die zu Georgi und Michaeli je 6 Schilling Pfennige diente; heute Fränkels Schuhwahrenfabrik, Feldgasse Nr. 67 (K.-N. 107).
2. (Spalte 3 und 16). Die Krötlmühle, die zu Georgi und Michaelis je ein Pfund Pfennige diente. Babenbergergasse Nr. 27 (K.-N. 114).
3. (Spalte 8). Der Herren Haus vom Heiligen Kreuz, das zu Michaeli 1 Pfund Pfennige diente; Frauensteingasse Nr. 13.
4. (Spalte 9 und 10). Haus mit Gesamtdienst zu Michaeli von 62 $\frac{1}{2}$  Pfennige.
5. (Spalte 17). Haus zwischen Thoren, diente 19 Pfennige, entspricht dem Hause Hauptstraße Nr. 38 (K.-N. 34).
6. (Spalte 19). Stadel, diente 3 Pfennige.
7. (Spalte 20). Stadel, diente 3 Pfennige.
8. (Spalte 14). Hofstätte, diente 15 Pfennige.

Außerdem können sich auf Häuser beziehen noch die Eintragungen auf folgenden 9 Spalten (4, 5, 6, 7, 11, 12, 13, 18 und 21). Wir kämen damit auf einen Gesamtbestand von 17 Häusern, wenn wir die Stadeln und die Hofstätte abziehen, 14 Realitäten.

Das Grundbuch Nr. 45 des Grundbuchamtes Mödling mit dem Titel: Grundbuch litt DD uiber die dem löbl. stift und kloster Heiligenkreuz angehorigen dienstbahre Behausungen [begonnen im Jahre 1821] weist aus an Mödlinger Häusern:

- Fol. 1. K.-N. 161: Frauensteingasse Nr. 15; jährlicher Dienst 15 kr. 2 dn. = 62 den., entsprechend Spalte 7.<sup>1)</sup>
- Fol. 2. K.-N. 307: Eisentorgasse Nr. 20; jährlicher Dienst 3 kr. 3 den. = 15 den., entsprechend Spalte 14.
- Fol. 3. K.-N. 34: Hauptstraße 38; jährlicher Dienst 4 kr. 3 den. = 19 den., entsprechend Spalte 17.
- Fol. 4, 5, 6. K.-N. 11: Herzogasse Nr. 4; jährlicher Dienst 1 kr. 8 den. = 12 den., entsprechend Spalte 18 oder 21?
- Fol. 8. Achsenau. K.-N. 134: Jasomirgottgasse Nr. 3; jährlicher Dienst 3 kr. 1 den. = 13 den., entsprechend Spalte 11.
- Fol. 9. Achsenau. K.-N. 135: Jasomirgottgasse Nr. 2; jährlicher Dienst 15 kr. = 60 den., entsprechend?

<sup>1)</sup> Des Grundbuches von 1430. [Mödlinger Häuser.]

- Fol. 10. Neben den gaßl bei dem Schweinplätzl. K.-N. 96: Hauptstraße Nr. 64; jährlicher Dienst 3 kr. = 12 den., entsprechend Spalte 21.
- Fol. 11. Theil Behausung. K.-N. 16; Franz Josefsplatz Nr. 5; jährlicher Dienst 3 den., entsprechend Spalte 19 oder 20?
- Fol. 12. Halber Stadel ohne Konskriptions-Nummer und Angabe eines Dienstes; entsprechend?
- Fol. 13. K.-Nr. 17; Franz Josefsplatz Nr. 4; jährlicher Dienst  $1\frac{1}{2}$  den. entsprechend?
- Fol. 14. Krötlmühl K.-N. 114; Babenbergerstraße Nr. 27; jährlicher Dienst 2 fl.; entsprechend Spalte Nr. 3 und 16.
- Fol. 15. Untere Trausmühl. K.-N. 107; Feldgasse Nr. 67; jährlicher Dienst 30 kr. = 120 den., entsprechend Spalte 1 und 22 aber mit damals bedeutend höheren Dienst [360 den.].
- Fol. 16. K.-N. 104; Eisenthorgasse Nr. 1, neben einer Behausung so dem Stift Melk dienstbar; jährlicher Dienst 30 kr. = 120 den., entsprechend?

Im ganzen 13 Realitäten.

*Heiligenkreuzer Grundbuch Nr. 1 (Rückenaufschrift: Aldt Grundbuch über Wien||erberg A. 1430).*

Nach dem Index auf Fol. 3<sup>b</sup>: Ambt czw Medling.

Trawsennicht Fol.	. . . . .	II <sup>c</sup> III
Mull	}	. . . . . II <sup>c</sup> V
Behawstegut		
Hawssecz		. . . . . II <sup>c</sup> VIII
Mull		

Fol. 204<sup>b</sup>. Linke Spalte: Daz ambt czw Medling Sand Jorgendinst.

- Hedweig und Barbara, Hanßen des Pawern kinder von der Nidern Trausennicht und de secz dapei . . . 6 sol. den.  
[Dieselbe Eintragung auf Fol. 209<sup>b</sup>, rechte Spalte, Fol. 210, linke Spalte:  
Jacob Meczenpekch czu Lempach, Anna sein hausfraw von der Nidern Trausennicht und secz dapay . . . 6 sol. den.]
- Fol. 204<sup>b</sup>. Rechte Spalte: Trawsennicht Jacob Meczenpekch zu Lempach, Anna sein hawsfraw von der secz pey der Nidern Trausennicht . . . . . 6 sol. den.
- Fol. 205. Linke Spalte: Mull. Lienhart Newndorffer 1 tal. den  
[Dieselbe Eintragung auf Fol. 208, rechte Spalte].

4. Fol. 205. Rechte Spalte: Behausts gut, Michaelis.  
Andre Gwerleich . . . . . 24 den.
5. Fol. 205<sup>b</sup>. Linke Spalte: Mathes Freinsteiner, Margret sein haus-  
frau . . . . . 20 den.
6. Fol. 205<sup>b</sup>. Rechte Spalte: Christan Ekcherl . . . . . 20 den.
7. Fol. 206. Linke Spalte: Hanns in Ruten, Helena sein hausfraw  
20 den.  
Fol. 206. Spätere Eintragung. Hanns Walh, Ursula sein swister.  
Fol. 206. Rechte Spalte. Von der herren haws vom Heiligen  
Krewz.
8. Fol. 206. Rechte Spalte. Stephan Charpphaimer 1 tal. den. ist  
ym verlazzen, alz der brieff ausweist.  
Spätere Eintragung. Hanns Ledrer, Christein sein hawsfraw.  
Spätere Eintragung. Hans Hulber, Ursula sein hawsfraw habent  
das haus bestanden zu rechtem leibgeding und dovon zu  
dinst all jar . . . . . 1 tal. den.  
Item dy secz hinden doran haben si bestanden zu rechtem leib-  
geding und gebeut davon den dritten emer in dem lezen in  
der press.
9. Fol. 206<sup>b</sup>. Linke Spalte: Hanns Liligndorffer, Agnes sein haus-  
fraw von 2 taillen ains hawß . . . . . 41 den. 1 ort.
10. Fol. 206<sup>b</sup>. Rechte Spalte: Dorothe des Erhartz Chueperger  
tochter von ain drittail ains hauß . . . . . 21 den. und 1 ort.  
[Also Dienst des ganzen Hauses 62 den. 1 obolus].
11. Fol. 207. Linke Spalte: Hanns Paltram, Anna s. hausfr. . 13 den.
12. Fol. 207. Rechte Spalte: Thaman Reichenstorfer . . . . . 25 den.
13. Fol. 207<sup>b</sup>. Linke Spalte: Niclas Pawntreppel, Anna sein haws-  
fraw . . . . . 16 den.
14. Fol. 207<sup>b</sup>. Rechte Spalte: Hanns Weniger von 1 hoffsat 15 den.  
Fol. 208. Linke Spalte: Secz Melicherin under seiner  
haussecz.
15. Lienhart Helbling . . . . . 1/2 tal. den.  
Fol. 208. Rechte Spalte: Mull.
16. Lienhart Newstorffer von der mul pey Fridreich Menkart 1 tal. den.
17. Fol. 208<sup>b</sup>. Linke Spalte: Elspett Trautmanin von haws Zwi-  
schen torren . . . . . 19 den.
18. Fol. 208<sup>b</sup>. Rechte Spalte: Mert Hausperger . . . . . 12 den.
19. Fol. 209. Linke Spalte: Larencz Michelpacher, Barbara sein  
hausfraw von ainem stadel hinder irr hausung . . . . . 3 den.



20. Fol. 209. Rechte Spalte: Stephan Herbart von aim stadl hinder  
irr haussung . . . . . 3 den.
21. Fol. 209<sup>b</sup>. Linke Spalte: Jorig Mülner von Nondorff, Katrey  
sein hausfraw . . . . . 12 den.
22. Fol. 209<sup>b</sup>. Rechte Spalte: Hedweig Barbara des Pawern selig  
kinder von der Nidern Trawsennicht und secz dapey  
6 sol. den.
23. Fol. 210. Linke Spalte: Jacob Meczenpekch czu Lempach,  
Anna sein hausfraw von der Nidern Trausennicht und  
secz dapey.

### Anhang.

Der Vollständigkeit halber sei hingewiesen auf die im Wiener Stadtarchive befindlichen Rechnungen des Wiener Pilgramhauses, die mit dem Jahre 1439 beginnen, beschrieben von Uhlirz im \*Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses\* Bd. XIII, S. CXIII. Von 1439 bis 1445 wurden diese Rechnungen von dem uns schon bekannten Wenzel dem Neuhover geführt; er starb 1445. Seit 1446 erscheinen die Ausgaben für sein aus dem Grundbuche Nr. 3 bekannten Haus in Mödling, Frauensteingasse Nr. 7, das er dem Wiener Pilgramhause gestiftet hatte, in oberwähnten Rechnungen verzeichnet (Zeitschrift »Deutsche Heimat«, Jahrgang 14 (1911), S. 71—76). Außer diesem Haus besaß das Wiener Pilgramhaus kein anderes in Mödling, sondern nur eine Fleischbank und Weingärten. Die Angaben über den Weingartenbau, Entlohnung der Arbeiter etc., die sich in den Rechnungen finden, sind von großem Interesse.

Züricher (Zurcher, Zürher), Niclas, der zu Mödling 207, 208, 209. Zuffinpruno 43.	Zwentibold, slawischer Großgrundbesitzer im Frankenreich 47, 50, 59, 65, 106.
Zumherumb, Martin, Bürger zu Waidhofen n. d. Ybbs 145, Anm. 1.	Zwischen wassern (Czwischen W.), Flurname der Mödlinger Gegend 197, 206, 207.
Zwentebaldus, dux Maravanorum 96.	

### Druckfehler und Berichtigungen.

- S. 24, Zeile 6 des 2. Absatzes statt »römische«, richtig: »römischen«.  
 S. 26, Zeile 5 von unten statt »Peurnia«, richtig: »Teurnia«.  
 S. 28, Zeile 6 von oben statt »Aschach«, richtig: »Aschbach«.  
 S. 36, Zeile 9 des 2. Absatzes statt »Krondorf«, richtig: »Kronstorf«.  
 S. 38, Zeile 10 von unten statt »Cadolah«, richtig: »Cadalah«.  
 S. 52, Zeile 7 von unten statt »Henberg«, richtig: »Ibenberg«.  
 S. 105, Zeile 9 und 10 statt »Hartvic Vualtpotonis tegneja Perhtoldi«, richtig: »Hartvici waltpotonis et tegneia Perahtoldi«.  
 S. 105, bei Anm. 2 ergänze: »und Mon. Germ. Diplom. II. Bd., 1. Teil, S. 183, Nr. 163«.  
 S. 105, Zeile 2 von unten statt »Wisilhindorf«, richtig: »Wisitindorf«.  
 S. 137, Zeile 7 von unten statt »εὐξενος«, richtig: »εὐξενος«.  
 S. 206, Zeile 14 von oben statt »Geuswaid«, richtig: »Genswaid«.

Zusatz: Man könnte auf den ersten Blick zwischen der auf S. 110, Zeile 14 von unten aufgestellten Behauptung »Cremia sei ein Lehnwort« und dem S. 131, Zeile 9 von oben vorkommenden Satze, »es sei zwischen κρημη und Cremia Urverwandtschaft vorhanden«, einen Widerspruch finden: allein dieser ist nur ein scheinbarer: dort hatten wir das Verhältnis zwischen dem Keltischen und dem mittelalterlichen Latein, hier zwischen dem Keltischen und Griechischen im Auge.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1911

Band/Volume: [10](#)

Autor(en)/Author(s): Schalk Karl

Artikel/Article: [Mödlinger Grundbücher aus dem XV. Jahrhundert. 181-229](#)